



BEBAUUNGSPLAN GE/GI „SCHEIBE ERWEITERUNG“

DECKBLATT NR. 2

GEMEINDE BISCHOF SMAIS

LANDKREIS REGEN

VORENTWURFSFASSUNG VOM 25.02.2021

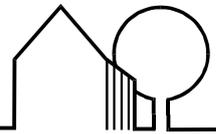


Bebauungsplan: GE/GI „Scheibe Erweiterung“
Deckblatt Nr. 2
Gemeinde: Bischofsmais
Landkreis: Regen

Bl.
Nr. 2

ARCHITEKTURSCHMIEDE
Marienbergstraße 6
94261 Kirchdorf
Telefon 09928/9400-0

Dipl. Ing. (Univ.) Georg Oswald, Architekt und Stadtplaner
Dipl. Ing. (Univ.) Hans Nicklas, Landschaftsarchitekt
Willi Gabriel, Technischer Mitarbeiter



Bebauungsplan: GE/GI „Scheibe Erweiterung“
Deckblatt Nr. 2
Gemeinde: Bischofsmais
Landkreis: Regen

Bl.
Nr. 3

INHALT

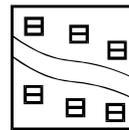
1. PLANLICHE ÜBERSICHT



2. BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN



3. BEBAUUNGSPLAN

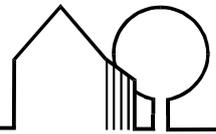


4. VERFAHREN



5. ANHANG





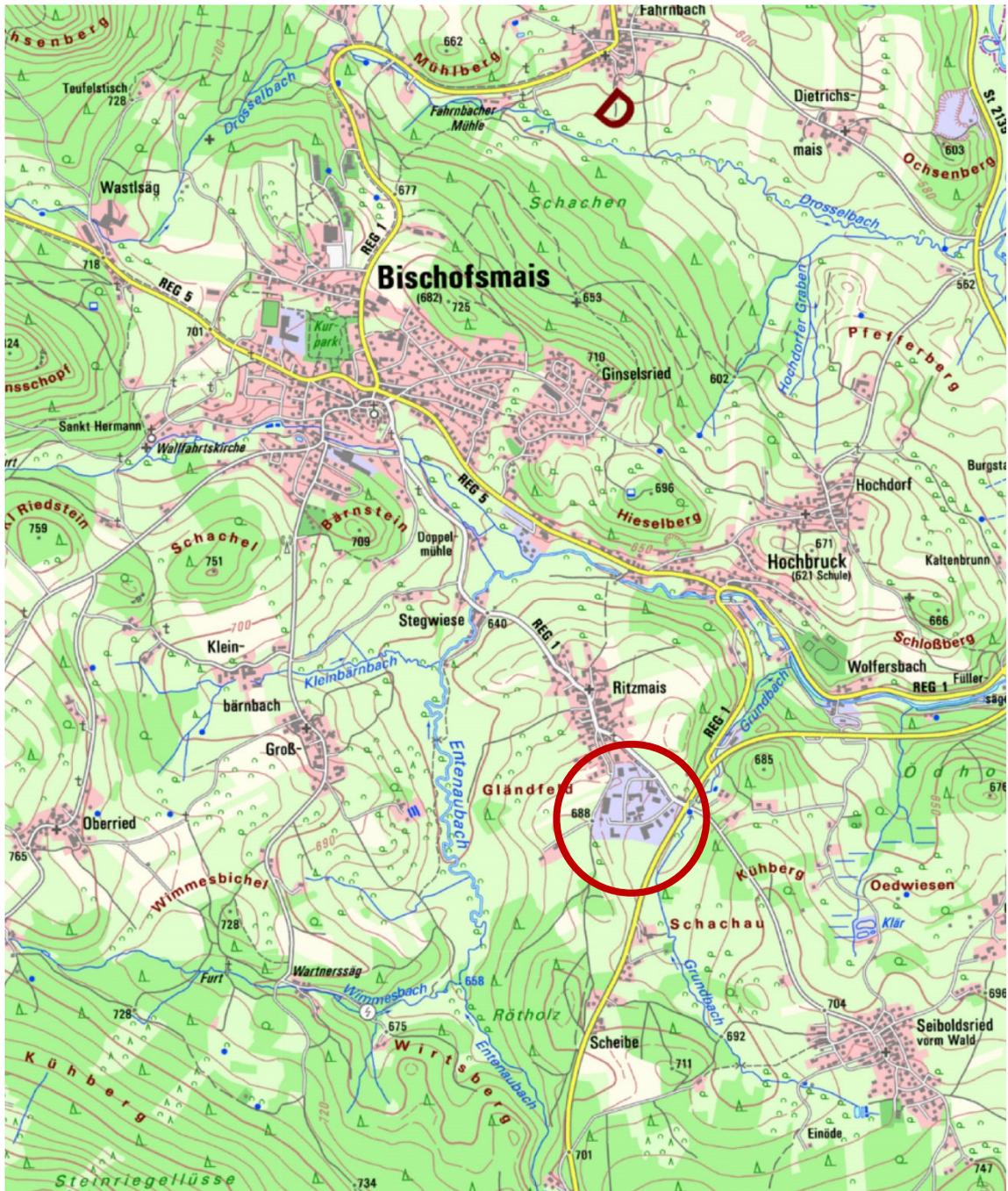
Bebauungsplan: GE/GI „Scheibe Erweiterung“
Deckblatt Nr. 2
Gemeinde: Bischofsmais
Landkreis: Regen

Bl.
Nr. 4

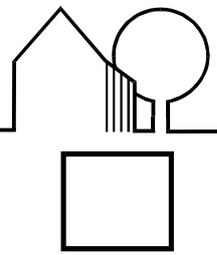


1. PLANLICHE ÜBERSICHT

1.1 Ausschnitt aus einer topographischen Karte M = 1 : 300.000



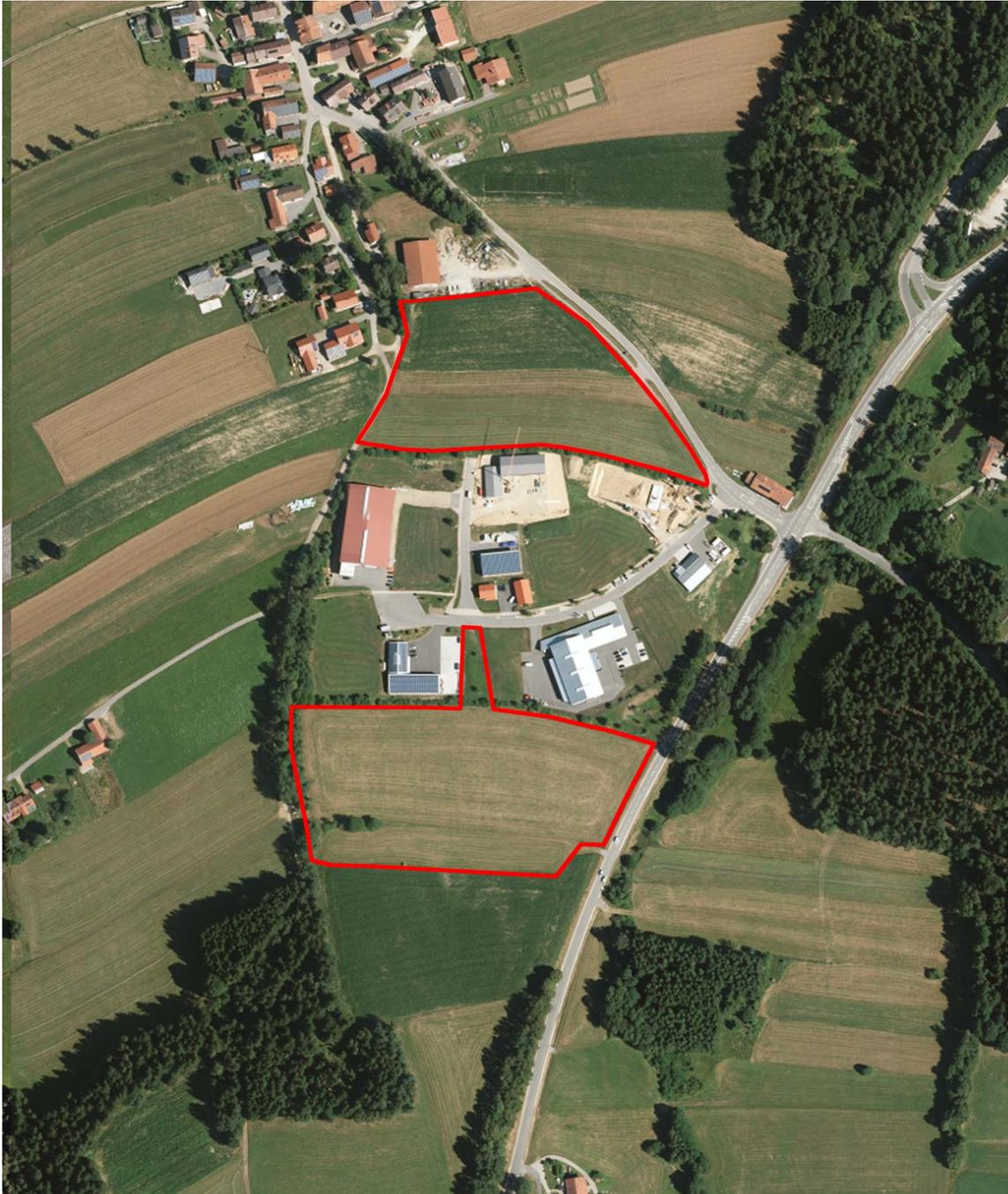
©Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung (BayernAtlas-plus)



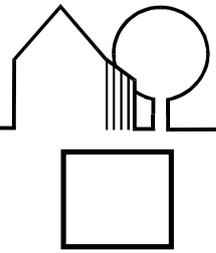
Bebauungsplan: GE/GI „Scheibe Erweiterung“
Deckblatt Nr. 2
Gemeinde: Bischofsmais
Landkreis: Regen

Bl.
Nr. 5

1.2 Luftbild Gewerbegebiet Scheibe



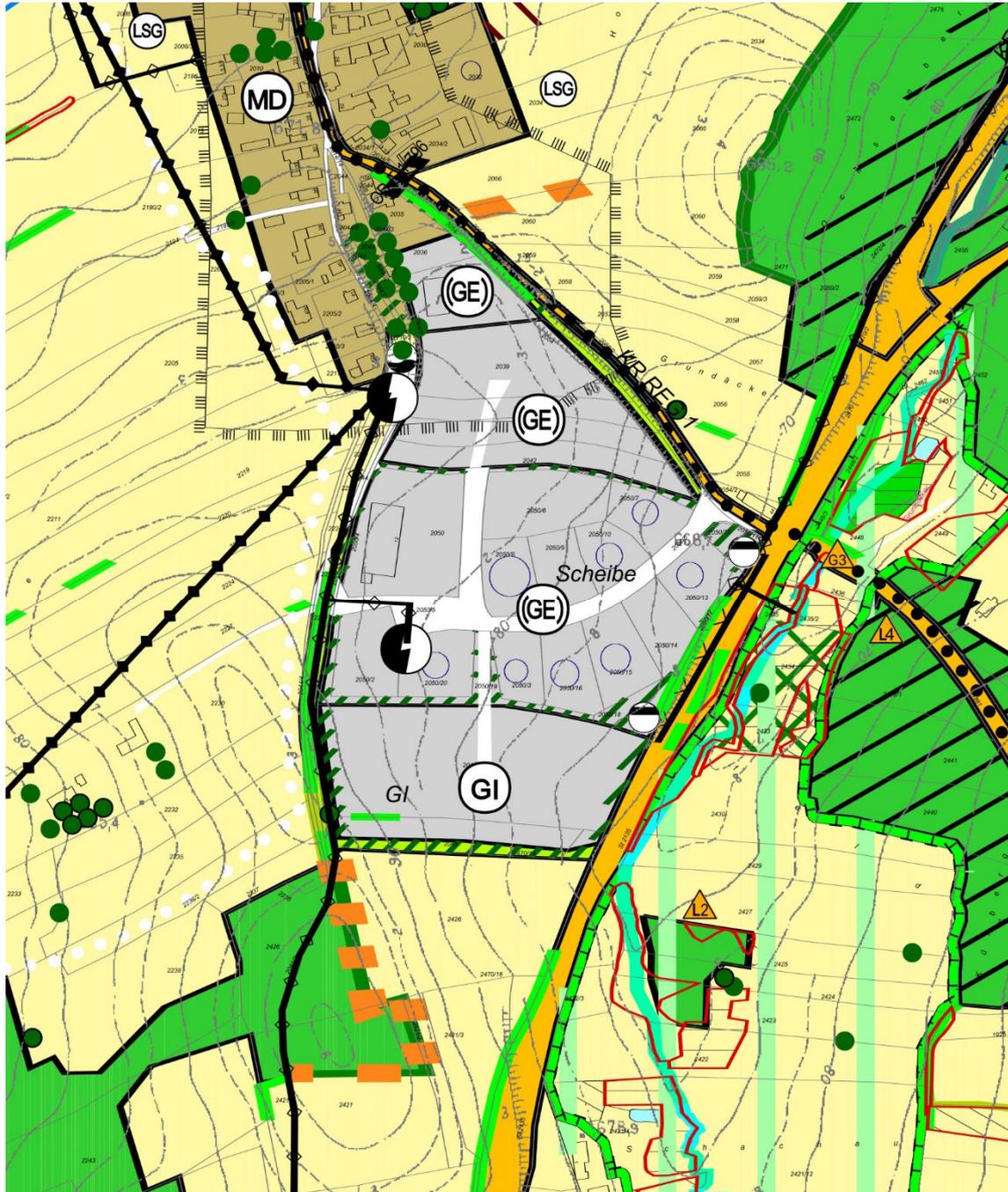
©Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung (BayernAtlas-plus)

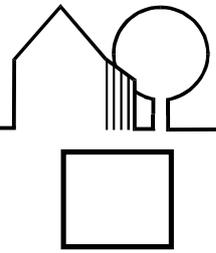


Bebauungsplan: GE/GI „Scheibe Erweiterung“
Deckblatt Nr. 2
Gemeinde: Bischofsmais
Landkreis: Regen

Bl.
Nr. 6

1.3 Ausschnitt aus dem derzeit gültigen Flächennutzungsplan



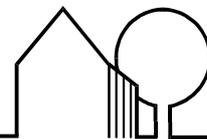


Bebauungsplan: GE/GI „Scheibe Erweiterung“
Deckblatt Nr. 2
Gemeinde: Bischofsmais
Landkreis: Regen

Bl.
Nr. 7

1.4 Lage des Baugebietes M = 1 : 5.000





Bebauungsplan: GE/GI „Scheibe Erweiterung“
Deckblatt Nr. 2
Gemeinde: Bischofsmais
Landkreis: Regen

Bl.
Nr. 8



2. BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN

Vorentwurfsfassung vom 25.02.2021
Entwurfsfassung vom
Planfassung vom

2.1 Planungsrechtliche Voraussetzungen

2.1.1 Zweck und Ziel der Planung

Mit dem vorliegenden Deckblatt nimmt die Gemeinde Bischofsmais im bestehenden Gewerbepark Scheibe bei Ritzmais Änderungen am Urplan und Deckblatt Nr. 1 vor. Das Vorhabensgebiet ist gegliedert in einen nördlichen und einen südlichen Planbereich des vorhandenen Bebauungsplans „GE/GI Scheibe Erweiterung“.

Bei dem südlichen Änderungsbereich handelt es sich um ein GI, das bislang un bebaut ist. Die insg. 3 Baufelder sind aktuell verkauft bzw. stehen kurz vor dem Verkauf an bauwillige Betriebe. Mit dem Deckblatt sollen in diesem Bereich die Aufteilung der Baufelder sowie die Festsetzungen an die Bedürfnisse der Bauwerber angepasst werden.

Hierbei soll vor allem ein größeres Objekt der Lebenshilfe verwirklicht werden. Mit dem geplanten Neubau einer Betriebsstätte für die Werkstätten soll der Bedarf an hochwertigen Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung regional und heimatnah abgedeckt werden. Der Standort an der sog. Ruselstraße bietet eine optimale Anbindung in die Region sowie an den Donaoraum und die Autobahn.

Bei dem nördlichen Änderungsbereich handelt es sich um ein eingeschränktes Gewerbegebiet GEe, auf dem 3 von 5 Parzellen bereits bebaut sind. Hier sollen die Darstellung der Erschließungsstraße sowie der Baufelder an den tatsächlichen Bestand angepasst werden. Die Festsetzungen bleiben im GEe unverändert.

2.1.2 Planungserläuterung

Die geänderte Aufteilung der Baufelder im südlichen Änderungsbereich wird dominiert von dem großen Flächenbedarf des geplanten Objekts der Lebenshilfe.

Geplant ist hier eine zentrale Betriebsstätte für die Werkstätten der Lebenshilfe Deggendorf, die neben mehreren Werkstätten (Metall, Werkzeugbau, Montage,



Bebauungsplan: GE/GI „Scheibe Erweiterung“ Bl.
Deckblatt Nr. 2 Nr. 9
Gemeinde: Bischofsmais
Landkreis: Regen



Wäscherei) auch Therapie-, Arzt-, Schulungs- und Aufenthaltsräume, Verwaltung, Lager, Speisesaal und Umkleiden beinhaltet. Es soll im Schichtbetrieb produziert werden. Die Erschließung ist für umfangreichen Lieferverkehr ausgelegt.

Für die verbleibenden Baufelder laufen derzeit die Grundstücksverhandlungen mit zwei Handwerks-/Lieferbetrieben, die Grundstücke werden entsprechend verkleinert und beidseits des Erschließungsstichs von Norden angeordnet.

Bauliche Festsetzungen:

Für die bedarfsgemäß erheblichen Baumassen der geplanten Werkstätten müssen für das GI im südlichen Änderungsbereich auch die baulichen Festsetzungen angepasst werden.

- Die GRZ wird von 0,5 auf 0,8, die GFZ von 0,8 auf 1,8 heraufgesetzt.
- Die zusammenhängende Bauweise wird bis zu 150 m zugelassen.
- Es werden im GI Flachdächer zugelassen.
- Die maximale Wandhöhe wird von 7,5m auf 16,5 m erhöht.
- Die zulässige Höhe von Stützmauern wird aufgrund des hängigen Geländes von 1,5 m auf 2 m erhöht.

Grünordnerische Festsetzungen und Ausgleichsflächen:

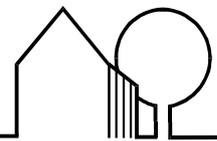
Die textlichen grünordnerischen Festsetzungen werden unverändert vom Urplan / Deckblatt Nr. 1 übernommen. Auch im vorliegenden Deckblatt wird Wert auf eine wirkungsvolle Eingrünung des Gewerbegebietes gelegt, sowohl als gewisse Abschirmung zum Dorfgebiet hin, als auch entlang der vorbeiführenden Staatsstraße und Kreisstraße sowie zur freien Landschaft hin.

Im Urplan ist eine Eingrünung der Gewerbeflächen zu allen Außenrändern hin in Form eines 10 m breiten Grünstreifens vorgesehen. In Teilbereichen ist dieser Grünstreifen gleichzeitig als Ausgleichsfläche in Form einer freiwachsenden Hecke festgesetzt.

Im Deckblatt werden die festgesetzten Grünflächen und Ausgleichsflächen in Teilbereichen überplant und durch neue Ausweisungen ersetzt. Eine detaillierte Flächenbilanzierung erfolgt in Kapitel 2.5.

2.2 Erschließung

Die Erschließungsplanung für des Industrie- und Gewerbegebiet (Straßen, Kanal, Wasser) wird von einem Fachbüro (Ingenieurbüro Pledl, Bischofsmais) durchgeführt. Ein Wasserrechtsverfahren wird derzeit durchgeführt.



Bebauungsplan: GE/GI „Scheibe Erweiterung“
Deckblatt Nr. 2
Gemeinde: Bischofsmais
Landkreis: Regen

Bl.
Nr. 10



- Straßenerschließung

Im nördlichen Änderungsbereich haben sich mittlerweile mehrere kleinere Betriebe angesiedelt, die sich nun anstelle des ursprünglich konzipierten Erschließungsstichs mit Umkehre an einer Erschließungsspanne mit Anschluss an die nordöstlich vorbeiführende Kreisstraße anordnen.

Im südlichen Änderungsbereich wird das Konzept des Erschließungsstichs beibehalten, allerdings in der Lage leicht an die geänderten Baufelder angepasst.

- Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt durch Anschluss an das bestehende Versorgungsnetz der Gemeinde Bischofsmais, welches im Zuge der Ersterschließung des Gewerbegebietes Scheibe errichtet wurde.

- Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung wurde bereits im Urplan abgehandelt. Hier wurde eine weitere Löschwasserzisterne gefordert. Diese soll neben der bereits bestehenden Zisterne angebracht werden. Mit der zuständigen Feuerwehr wurden hierüber bereits Gespräche geführt. Unter Umständen könnte auch der jenseits der St 2135 liegende Bach zur Löschwasserversorgung genutzt werden.

- Abwasserbeseitigung

Das Schmutzwasser wird durch Ergänzung des Kanalnetzes über das bestehende Abwasserkanalnetz der gemeindlichen Kläranlage zugeführt. Die Kläranlage ist mit einer Kapazität von 8500EW ausgestattet.

Auf die Bestimmungen nach Art. 63 BayWG über wild abfließendes Wasser wird verwiesen, wonach alle Maßnahmen der Wasserabführung keine Nachteile für Grundstücksnachbarn ober- und unterhalb des Verursachergrundstückes nach sich ziehen dürfen.

- Oberflächenwasserbeseitigung

Das Oberflächenwasser soll über ein Regenrückhaltebecken in das Grundbachl abgeleitet werden. Das Wasserrecht wurde bereits beantragt. Die geplante der Lage des RÜB im bisher festgesetzten Grünstreifen an der ST2135 wird derzeit noch mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

- Kabelsparten

Die Stromversorgung sowie die Telekommunikationsleitungen werden über Erdkabel hergestellt und mit den vorhandenen Kabelnetzen verbunden.



Bebauungsplan: GE/GI „Scheibe Erweiterung“
Deckblatt Nr. 2
Gemeinde: Bischofsmais
Landkreis: Regen

Bl.
Nr. 11



2.3 Immissionsschutz

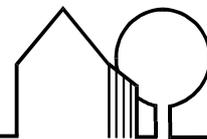
- Gewerbliche Emission

Für die Bebauungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 2 wurde vom Ing. Büro GEOPLAN das Schalltechnische Gutachten überarbeitet. Das neue Gutachten Nr. S2103023 vom 30.03.2021 ist Bestandteil dieses Bebauungsplandeckblattes (siehe Anhang). Die aktuellen Emissionskontingente und die „Emissionsbezugsflächen“ sind im Festsetzungsplan eingetragen.

2.4 Hinweise

Die von den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Grundstücken ausgehenden Immissionen, insbesondere Geruch, Lärm, Staub und Erschütterung, auch soweit sich über das übliche Maß hinausgehen, sind zu dulden. Insbesondere auch dann, wenn landwirtschaftliche Arbeiten nach Feierabend sowie an Sonn- und Feiertagen oder während der Nachtzeit vorgenommen werden, falls die Wetterlage während der Erntezeit solche Arbeiten erzwingt.

Bei Pflanzungen sind zur vorbeifahrenden Staatsstraße sowie zu Nachbargrundstücken mindestens die gesetzlichen Grenzabstände einzuhalten.



Bebauungsplan: GE/GI „Scheibe Erweiterung“
Deckblatt Nr. 2
Gemeinde: Bischofsmais
Landkreis: Regen

Bl.
Nr. 12



2.5. Umweltbericht

2.5.1 Einleitung

Inhalte und Ziele des Bauleitplans

Die Gemeinde Bischofsmais will im Bereich der bestehenden nord- und südseitigen Erweiterung des Gewerbegebiets „Scheibe“ Änderungen an der Baufeldaufteilung sowie den baulichen Festsetzungen vornehmen.

In der Begründung zum Urplan wurden die Auswirkungen auf die Schutzgüter im Umweltbericht qualifiziert abgehandelt. Im Rahmen der Eingriffsregelung wurden Ausgleichsmaßnahmen für den durch die Gewerbegebietsausweisung entstehenden Eingriff festgesetzt.

Durch das vorliegende Deckblatt werden keine zusätzlichen Siedlungsflächen ausgewiesen. Allerdings werden mit den Baufeldern auch Grünflächen neu angeordnet, Teilflächen der festgesetzten Eingrünung und Ausgleichsflächen werden überplant. Die mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffen in Natur und Landschaft sind in Bezug auf die Schutzgüter zu ermitteln, auf der Grundlage einer naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sind entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festzulegen.

Darstellung umweltrelevanter Ziele in den einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen

Zu berücksichtigen sind die allgemeinen gesetzlichen Grundlagen wie das Baugesetzbuch, das Naturschutzgesetz und die Immissionsschutz-Gesetzgebung.

Die Zielaussagen der Landes- und Regionalplanung zur Siedlungsentwicklung lassen sich zusammenfassen in einer flächensparenden, nachhaltigen Siedlungsplanung unter besonderer Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten und des demographischen Wandels (vgl. LEP 3.1 G).

Des Weiteren sind in den Siedlungsgebieten die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen (vgl. LEP 3.2 Z)

Nach dem Landesentwicklungsprogramm (LEP) soll die Zersiedelung der Landschaft verhindert werden. Daher sind neue Siedlungsflächen möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen (vgl. LEP 3.3 Z).



Bebauungsplan: GE/GI „Scheibe Erweiterung“
Deckblatt Nr. 2
Gemeinde: Bischofsmais
Landkreis: Regen

Bl.
Nr. 13



2.5.2 Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung

Die Beurteilung der Umweltauswirkungen erfolgt verbal argumentativ. Dabei werden drei Stufen unterschieden: geringe, mittlere und hohe Erheblichkeit.

SCHUTZGUT BODEN

Beschreibung: Auf den von der Änderung betroffenen Flächen ist im rechtsgültigen Bebauungsplan bereits eine gewerbliche Bebauung festgesetzt. Im nördlichen Geltungsbereich sind 3 der 5 geplanten Parzellen bereits bebaut, der südliche Geltungsbereich ist derzeit noch unbebaut. Es handelt sich hier um anthropogen überprägte Braunerde, größtenteils unter Dauerbewuchs (intensives Grünland).

Auswirkungen: Für das südliche Vorhabensgebiet wird im vorliegenden Deckblatt die festgesetzte GRZ von 0,5 auf 0,8 erhöht. Dadurch vergrößert sich auch das Ausmaß der Bodenversiegelung. Im nördlichen Vorhabensgebiet ergeben sich gegenüber dem Urplan/Deckblatt 1 keine zusätzlichen Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen.

Ergebnis: In Bezug auf dieses Schutzgut sind Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit zu erwarten.

SCHUTZGUT WASSER

Beschreibung: Oberflächengewässer wie Teiche, Bäche oder Gräben sind in dem Plangebiet nicht vorhanden. Es kann jedoch von einem ausreichenden Flurabstand zum Grundwasser ausgegangen werden.

Auswirkungen: Für das südliche Vorhabensgebiet wird im vorliegenden Deckblatt die festgesetzte GRZ von 0,5 auf 0,8 erhöht. Dadurch vergrößert sich auch das Ausmaß der Bodenversiegelung, was sich negativ auf die Grundwasserneubildung auswirkt. Positiv ist die geplante Anlage eines Regenrückhaltebeckens zu werten, hier ist ein Dauerwasserspiegel von 1 m vorgesehen. Im nördlichen Vorhabensgebiet ergeben sich gegenüber dem Urplan/Deckblatt Nr. 1 keine zusätzlichen Beeinträchtigungen in Bezug auf Grundwasser oder Oberflächengewässer.

Ergebnis: In Bezug auf dieses Schutzgut sind Umweltauswirkungen von geringer Erheblichkeit zu erwarten.



Bebauungsplan: GE/GI „Scheibe Erweiterung“
Deckblatt Nr. 2
Gemeinde: Bischofsmais
Landkreis: Regen

Bl.
Nr. 14



SCHUTZGUT KLIMA/LUFT

Beschreibung:

Das Klima in Bischofsmais ist gemäßigt, aber kalt. Es gibt das ganze Jahr über deutliche Niederschläge. Die durchschnittliche Jahrestemperatur liegt bei 6,4 °C, der Jahresniederschlag im Schnitt bei 964 mm. Kleinklimatisch handelt es sich um ein gut durchlüftetes Gebiet im Randbereich des als Luftaustauschbahn fungierenden Grundbachtals.

Auswirkungen: Aufgrund der zusammenhängenden Freiflächen in der umgebenden Landschaft werden die Siedlungsflächen des Dorfes auch nach einer gewerblichen Bebauung des Plangebietes ausreichend mit Frischluft versorgt. Durch das Vorhaben, auch durch die deutlich vergrößerten Baumassen im südlichen Vorhabengebiet, sind keine zusätzlichen Beeinträchtigungen der Klimafunktionen zu erwarten.

Ergebnis: In Bezug auf dieses Schutzgut sind daher Umweltauswirkungen geringerer Erheblichkeit zu erwarten.

SCHUTZGUT FLORA UND FAUNA

Beschreibung: Auf den von der Änderung betroffenen Flächen ist im rechtsgültigen Bebauungsplan bereits eine gewerbliche Bebauung festgesetzt. Die grünordnerischen Festsetzungen sind abgestellt auf eine Durchgrünung des Gewerbegebietes und Verwendung ausschließlich einheimischer freiwachsender Laubgehölze. Zur wirkungsvollen Eingrünung der Gewerbeflächen ist zu allen Außenrändern hin ein 10 m breiter Feldgehölzstreifen vorgesehen. In Teilbereichen ist dieser Grünstreifen aufgrund seiner Funktion als Lebensraum für Tiere und Pflanzen gleichzeitig als Ausgleichsfläche festgesetzt.

Auswirkungen: Im Deckblatt werden die festgesetzten Grünflächen und Ausgleichsflächen in Teilbereichen überplant und durch neue Ausweisungen ersetzt. Der Anteil an öffentlichen und privaten Grünflächen wird dabei gleichwertig bestehen. Die Funktion der Durchgrünung mit einheimischen Arten ist somit nicht beeinträchtigt. Die als Ausgleichsmaßnahme festgesetzte Eingrünung bleibt im Norden und Westen des Geltungsbereichs erhalten. Im Südosten und Süden des Geltungsbereichs werden die Ausgleichsflächen jedoch überplant, was einen Verlust an Lebensraum für Tiere und Pflanzen bedeutet.

Die geplanten Änderungen gegenüber der grünordnerischen Festsetzungen im Urplan/Deckblatt Nr. 1 werden in Kap. ??? detailliert beschrieben und bilanziert.

Zur Minderung / Vermeidung der Beeinträchtigungen sieht die Planung folgende Maßnahmen vor:



Bebauungsplan: GE/GI „Scheibe Erweiterung“ Bl.
Deckblatt Nr. 2 Nr. 15
Gemeinde: Bischofsmais
Landkreis: Regen



- intensive Durchgrünung der Baufelder durch eine Überstellung der Parkplätze mit Großbäumen
- Aufrechterhalten der Eingrünungsfunktion durch Bepflanzung mit heimischen Sträuchern und – wo möglich – Bäumen
- Möglichst naturnahe Gestaltung des Regenrückhaltebeckens durch organische Formgebung, flache Böschungsmodellierung zur Staatsstraße hin und Bepflanzung der Außenböschung mit einer zweireihigen Feldhecke.

Ergebnis: Einer doch erheblichen Beeinträchtigung der Lebensraumfunktion am Südrand des Geltungsbereichs stehen die aufgeführten Minderungsmaßnahmen und geplante Ersatzlebensräume am Südostrand des Geltungsbereichs gegenüber. Insgesamt ist in Bezug auf das Schutzgut Flora und Fauna von einer mittleren Erheblichkeit auszugehen.

SCHUTZGUT MENSCH (ERHOLUNG, LÄRM)

Beschreibung:

Erholung: Die gesamte Gemeinde Bischofsmais ist stark geprägt von Sommer- wie Wintertourismus. Durch die geplanten Änderungen des Bebauungsplans sind keine nennenswerten Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion zu erwarten.

Immissionen aus der Landwirtschaft: Unmittelbar an das Plangebiet grenzen land- und forstwirtschaftliche Flächen. Durch die geplanten Änderungen des Bebauungsplans sind keine nennenswerten Beeinträchtigungen zu erwarten. Eine Verschattung der Ackerfläche durch das geplante mehrstöckige Gebäude der Lebenshilfe ist aufgrund der Lage im Norden nicht gegeben. Immissionen aus der angrenzenden Feldbewirtschaftung sind zu dulden.

Lärm: Im Deckblatt bleiben die festgesetzten Emissionskontingente in der Summe bestehen. Gegebenenfalls werden in einer Fortschreibung des bestehenden Lärmgutachtens die Anteile entsprechend der veränderten Größe der Baufelder neu zugeordnet. Durch die Planänderung sind somit keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Auswirkungen: In Bezug auf das Schutzgut Mensch sind keine nennenswerten Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planänderung zu erwarten.

Ergebnis: In Bezug auf dieses Schutzgut sind Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit zu erwarten.



Bebauungsplan: GE/GI „Scheibe Erweiterung“
Deckblatt Nr. 2
Gemeinde: Bischofsmais
Landkreis: Regen

Bl.
Nr. 16



SCHUTZGUT LANDSCHAFT

Beschreibung: Das überplante GE/GI liegt in der naturräumlichen Untereinheit „Regensenke“, innerhalb des Naturparks Bayerischer Wald. Der nördliche Erweiterungsbereich liegt in einem nur sanft von Westen nach Osten geneigten Gelände. Zwischen dem höchsten und dem tiefsten Punkt (ca. 682,0 und 672,0 Meter über NN) weist das Gelände einen maximalen Höhenunterschied von 10 m auf. Der südliche Erweiterungsbereich fällt von West nach Ost mit etwa 8,5% von ca. 693,0 bis 672,0 Meter über NN ab.

Das Landschaftsbild ist als bereits deutlich beeinträchtigt zu werten, durch das bestehende Gewerbegebiet selbst sowie die vorbeiführenden Straßen (Staatsstraße mit mehrspurigem Kreuzungs- und Bushaltebereich sowie Gemeindeverbindungsstraße).

Der Urplan sieht eine intensive Eingrünung des Gewerbegebiets an allen Rändern im Übergang zur freien Landschaft sowie entlang der vorbeiführenden Straßen vor.

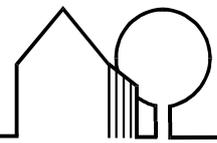
Auswirkungen: Das Deckblatt weist am Südrand des GI ein Baufeld aus, das über die gesamte Breite des Geltungsbereichs erstreckt. Die geplante massive Bebauung mit 3 Vollgeschoßen in geschlossener Bauweise rückt fast unmittelbar an die angrenzende Feldflur an. Der ursprünglich vorgesehene Eingrünungsstreifen am Südrand des GI wird von einer 10 m breiten Feldhecke auf einen 3 bis 7 m breiten Streifen reduziert. Durch den gesetzlich vorgeschlagenen Mindestabstand für Baumpflanzungen zu Gebäude und angrenzender landwirtschaftlicher Fläche ist hier maximal eine Bepflanzung mit einheimischen Sträuchern möglich. Es ist daher von einer erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes in diesem südlichen Bereich auszugehen.

Entlang der Nord- und Westgrenze hingegen bleibt die Eingrünung unbeeinträchtigt. Im Südosten entlang der Staatsstraße wird die vorgesehene Hecke zwar ebenfalls überplant, allerdings kann hier die Eingrünungsfunktion durch eine zweireihige Gehölzpflanzung aufrechterhalten werden.

Ergebnis: Einer erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes im Süden steht eine nicht unerhebliche Vorbelastung des Landschaftsbildes sowie Minderungsmaßnahmen im Südosten gegenüber. Insgesamt sind in Bezug auf dieses Schutzgut somit Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit zu erwarten.

SCHUTZGUT KULTUR- UND SACHGÜTER

Kultur- und Sachgüter sind auf der Erweiterungsfläche nicht betroffen.



Bebauungsplan: GE/GI „Scheibe Erweiterung“
Deckblatt Nr. 2
Gemeinde: Bischofsmais
Landkreis: Regen

Bl.
Nr. 17



2.5.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne die geplante Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans wäre eine Verwirklichung des Projektes der Lebenshilfe nicht möglich mit entsprechend nachteiligen Auswirkungen auf das Angebot sozialer Arbeitsplätze in der Region sowie auf entsprechende Synergieeffekte für regionale Zulieferer.

Im Industriegebiet im Süden würden sich kleinere Betriebe ansiedeln, wodurch die starke Beeinträchtigung des Landschaftsbildes vermieden werden könnte.

Die Planänderungen im nördlichen Erweiterungsgebiet dienen lediglich der Angleichung der Plandarstellung an den Bestand, hier wäre keine veränderte Entwicklung zu erwarten.

2.5.4 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich (einschließlich der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in der Bauleitplanung)

2.5.4.1 Vermeidungsmaßnahmen

GRÜNORDNERISCHE MAßNAHMEN

- Die durch die große Dimensionierung der geplanten Werkstätten überplanten Grünflächen werden durch eine grünordnerische Neuordnung flächengleich im Bereich des Geltungsbereichs ausgeglichen.
- Die Grünflächen werden durch umfangreiche Baumpflanzungen (Laubbäume entlang der Stellplätze, Obstbaumwiese) wirkungsvoll aufgewertet.

SCHUTZGUT FLORA UND FAUNA

- Die geplante Streuobstwiese sowie bedingt auch das zusätzliche Regenrückhaltebecken schaffen ergänzend zu den Feldhecken aus dem Urplan eine größere Lebensraumvielfalt.

SCHUTZGUT WASSER

- Mit dem geplanten zusätzlichen Regenrückhaltebecken entsteht ein neues Oberflächengewässer, abfließendes Oberflächenwasser wird zurückgehalten und nur gedrosselt in den angrenzenden Grundbach eingeleitet.

SCHUTZGUT LANDSCHAFTSBILD

- Das geplante Regenrückhaltebecken wird möglichst organisch gestaltet und harmonisch in das Gelände eingefügt. Der Dammkörper entlang der Staatsstraße wird nach Vorabstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und



Bebauungsplan: GE/GI „Scheibe Erweiterung“
Deckblatt Nr. 2
Gemeinde: Bischofsmais
Landkreis: Regen

Bl.
Nr. 18



dem Straßenbauamt über das technisch erforderliche Maß hinaus an die Höhe der Fahrbahn angeglichen.

2.5.4.2 Eingriffsregelung

Darstellung der geplanten Änderungen

Form eines 10 m breiten Grünstreifens vorgesehen. In Teilbereichen ist dieser Grünstreifen gleichzeitig als Ausgleichsfläche in Form einer freiwachsenden Hecke festgesetzt.

Im Deckblatt werden die festgesetzten Grünflächen und Ausgleichsflächen in Teilbereichen überplant und durch neue Ausweisungen ersetzt. Die Eingrünung im Westen und Norden bleibt im Deckblatt unverändert. Im Folgenden werden die grünordnerischen Änderungen dargestellt und bilanziert:

Grünordnerische Änderungen im nördlichen Geltungsbereich:

- Im nördlichen Änderungsbereich wird der festgesetzte Grünstreifen entlang der Kreisstraße im Deckblatt durch die bereits bestehende Erschließungsstraße durchbrochen. Der Verlust der festgesetzten Grünflächen in diesem Bereich wird durch die Ausweisung geänderter Grünflächen im Deckblatt 2 insgesamt gleichwertig ausgeglichen. (s. 2.5.2)
- Der Grünstreifen entlang der Ritzmayer Str. wird im Deckblatt 2 in voller Breite als öffentliche Grünfläche ausgewiesen (ursprünglich war der Grünstreifen aufgeteilt in einen öffentlichen und einen privaten Teil mit einer Breite von je 5 m). Geplant sind hier eine Reihe mit Obstbaumhochstämmen mit einer extensiven Pflege der Wiesenflächen. Aufgrund des direkten Anschlusses an die Ausgleichsfläche entlang der Nordgrenze des Geltungsbereiches und da diese Maßnahme nun von der öffentlichen Hand gesichert werden kann, kann diese Fläche nach Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde als Ausgleichsmaßnahme anerkannt werden.



Bebauungsplan: GE/GI „Scheibe Erweiterung“
Deckblatt Nr. 2
Gemeinde: Bischofsmais
Landkreis: Regen

Bl.
Nr. 19



Nördlicher Änderungsbereich – Urplan



Nördlicher Änderungsbereich – Deckblatt 2:





Bebauungsplan: GE/GI „Scheibe Erweiterung“
Deckblatt Nr. 2
Gemeinde: Bischofsmais
Landkreis: Regen

Bl.
Nr. 20



Grünordnerische Änderungen im südlichen Geltungsbereich:

- Der festgesetzte Gehölzstreifen entlang der Südgrenze wird aufgrund des großen Flächenbedarfs der geplanten Betriebstätte der Lebenshilfe überplant. Der Gehölzstreifen ist im Urplan/Deckblatt Nr. 1 als Ausgleichsfläche festgesetzt.

Der verbleibende Grünstreifen in einer Breite von 3 bis 7 m kann die Funktion einer Ausgleichsfläche allerdings nicht mehr erfüllen (Die Mindestanforderung hierfür wäre eine Mindestbreite von 10 m). Das ursprüngliche Vorhaben, die festgesetzte Ausgleichsmaßnahme in Form einer 10 m breiten Eingrünung mit Feldgehölzen entsprechend nach Süden zu verschieben und hierzu einen direkt anschließenden Feldstreifen der Flurnummer 2426 zu erwerben, ist aufgrund erfolgloser Grundstücksverhandlungen nicht umsetzbar. Somit entfällt hier die Ausgleichsfläche und ist zu ersetzen. Der geplante Ersatz wird unter 2.5.3 dargestellt.

Auf dem verbleibenden Grünstreifen werden zur Eingrünung Sträucher - und wo der gesetzliche Mindestabstand zum angrenzenden landwirtschaftlichen Grund es zulässt - auch Laubbäume gepflanzt.

- Im Nordosten wird ein Teilbereich des festgesetzten 10m breiten Gehölzstreifens durch ein Regenrückhaltebecken überplant. Auch hier war der überplante Grünstreifen als Ausgleichsfläche festgesetzt. Der geplante Ersatz wird unter 2.5.3 dargestellt. Das Regenrückhaltebecken wird als öffentliche Grünfläche möglichst naturnah mit organischer Formgebung gestaltet. Die Böschungsneigungen wurden in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde an den Innenseiten auf 1:1,5 festgelegt, um den Flächenbedarf möglichst gering zu halten, die Außenböschungen wurden auf 1:2, auf einer Seite auf 1:3 festgelegt. Zum Erhalt der Eingrünungsfunktion ist eine ein- bis zweireihige Bepflanzung mit einheimischen Feldgehölzen im Böschungsbereich zur Staatsstraße hin vorgesehen. Das Vorhaben wird noch mit dem Straßenbauamt abgestimmt.
- Im Südosten wird die festgesetzte Ausgleichsfläche geringfügig verbreitert. Statt der ursprünglich geplanten Feldhecke wird hier im Zusammenhang mit der angrenzenden privaten Grünfläche der Lebenshilfe eine extensiv gepflegte Streuobstwiese mit Hochstammobstbäumen angelegt. Neben der Funktion der Eingrünung und eines ökologisch wertvollen Lebensraums soll damit auch eine gewisse Naherholung für Beschäftigte der Werkstätten gewährleistet werden. Auch kann mit dieser Form der Bepflanzung besser auf die erforderlichen Pflanzabstände zur der in diesem Bereich verlaufenden Wasserleitung reagiert werden.

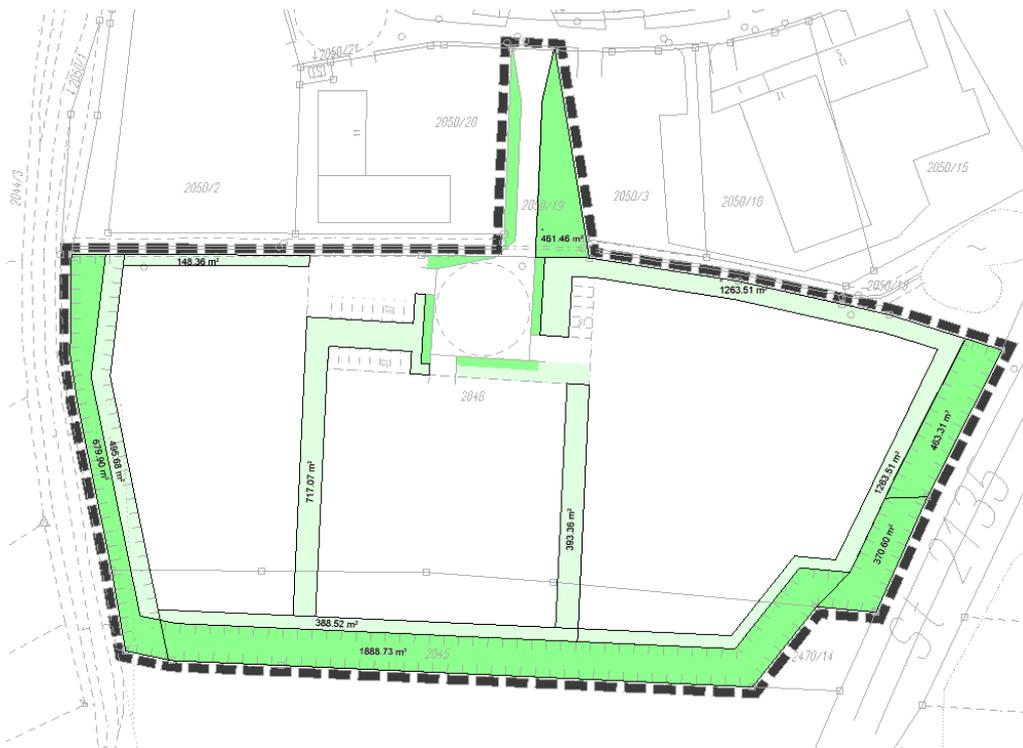


Bebauungsplan: GE/GI „Scheibe Erweiterung“
Deckblatt Nr. 2
Gemeinde: Bischofsmais
Landkreis: Regen

Bl.
Nr. 21

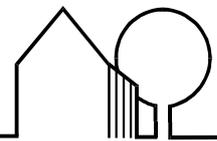


Südlicher Änderungsbereich – Urplan/Deckblatt Nr. 1:



Südlicher Änderungsbereich – Deckblatt Nr. 2:





Bebauungsplan: GE/GI „Scheibe Erweiterung“
Deckblatt Nr. 2
Gemeinde: Bischofsmais
Landkreis: Regen

Bl.
Nr. 22



Flächenbilanzierung der geplanten Änderungen

Grünflächen und Ausgleichsflächen vor und nach der Änderung in m ²			
	Urplan/ Deckblatt Nr. 1	Deckblatt Nr. 2	Differenz
nördl. Änderungsbereich:			
Grünflächen (öffentliche u. private GF * ohne Ausgleichsflächen)	3644	3361	-283
Ausgleichsflächen**	1871	2602	+ 730
südlicher Änderungsbereich:			
Grünflächen (öffentliche u. private GF * ohne Ausgleichsflächen)	3372	3914	541
Ausgleichsflächen**	3898	1683	-2215
gesamter Geltungsbereich:			
Grünflächen (öffentliche u. private GF * ohne Ausgleichsflächen)	7016	7274	259
Ausgleichsflächen**	5769	4285	-1485

* öffentliche Grünflächen sind im Plan dunkelgrün, private sind hellgrün dargestellt

** Ausgleichsflächen sind im Plan mit T-Linie eingegrenzt

Ergebnis:

Bezüglich der ausgewiesenen Grünflächen fällt die Flächenbilanz positiv aus, d.h. durch die in Deckblatt Nr. 2 geplanten Änderungen steigt der Grünflächenanteil insgesamt leicht an. Die Grünflächen erfüllen die Funktion einer Durchgrünung sowie Eingrünung des Gewerbegebietes. Diese Funktion wird weiterhin erfüllt.

Bezüglich der ausgewiesenen Ausgleichsflächen kann der Verlust im südl. Änderungsbereich nicht gänzlich durch die Ausweisung einer zusätzlichen Ausgleichsfläche im nördl. Änderungsbereich aufgewogen werden. Es bleibt in der Betrachtung des gesamten Geltungsbereichs ein Verlust an Ausgleichsflächen von 1485 m². Da diese Flächen rechtlich verbindlich als Ausgleichsmaßnahme für die Ausweisung des Gewerbegebietes mit den damit verbundenen Eingriffen in Naturhaushalt und Landschaft festgesetzt wurden, sind sie gleichwertig zu ersetzen.



Bebauungsplan: GE/GI „Scheibe Erweiterung“
Deckblatt Nr. 2
Gemeinde: Bischofsmais
Landkreis: Regen

Bl.
Nr. 23



2.5.4.3 Auswahl geeigneter Flächen und naturschutzfachlich sinnvoller Ausgleichsmaßnahmen

INTERNE AUSGLEICHSFLÄCHEN

Die im Urplan als interne Ausgleichsmaßnahme festgesetzte Pflanzung eines 10 m breiten Feldgehölzstreifens zur Eingrünung des Gewerbegebiets bleibt, wie bereits beschrieben, entlang der westlichen und nördlichen Grenze des Geltungsbereichs unverändert bestehen (insg. 1876 m² im nördl. und 1184 m² im südl. Geltungsbereich).

Am südöstlichen Rand des Geltungsbereichs wird die Ausgleichsfläche teilweise von dem neuen Regenrückhaltebecken überplant. Die nicht überplante Restfläche wird im Deckblatt leicht verbreitert und in der Gestaltung geändert. Der ursprünglich festgesetzte 10 m breite Feldgehölzstreifen wird auf einen mind. 2-reihigen Feldgehölzstreifen entlang der Staatsstraße reduziert. Auf der Restfläche wird im Zusammenhang mit der westlich angrenzenden privaten Grünfläche eine Streuobstwiese angelegt. Die Wiese soll auch für eine naturgebunden Pausenerholung der Beschäftigten der Lebenshilfe nutzbar sein.

Detaillierte Festsetzungen für die gebietsinterne Ausgleichsmaßnahme, die Randeingrünung des Gewerbegebietes, sind planlich (T-Linie) wie textlich (Kapitel C) auf dem Plan festgehalten.

Im Süden des Geltungsbereichs ist das ursprüngliche Vorhaben, die festgesetzte Ausgleichsmaßnahme in Form einer 10 m breiten Eingrünung mit Feldgehölzen um das erforderliche Maß nach Süden zu verschieben und hierzu einen direkt anschließenden Feldstreifen der Flurnummer 2426 zu erwerben, aufgrund erfolgloser Grundstücksverhandlungen nicht umsetzbar.

Der Ausgleich wird daher in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde auf einer externen Fläche erbracht.

EXTERNE AUSGLEICHSFLÄCHE

Der nicht innerhalb des Geltungsbereichs ausgleichbare Verlust an Ausgleichsflächen von insg. 1485 m² wird extern auf einer hierfür von der Gemeinde erworbenen Grünlandfläche mit der Flur Nr. 2511 der Gemarkung Hochdorf erbracht.

Bestandsbeschreibung der Ausgleichsfläche:

Das Flurstück befindet sich östlich des Hauptortes Bischofsmais an der Gemeindeverbindungsstraße zum Außenort Hochdorf an einem nordwestexponierten Hang des „Hieselsbergs“. Das Gelände ist schmale stufenförmige Streifenfluren und

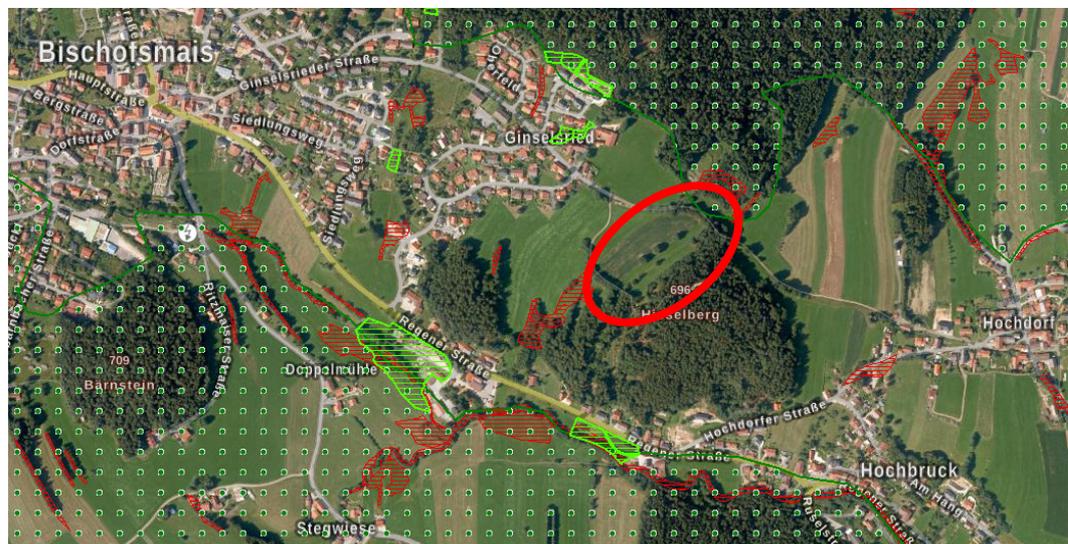


Bebauungsplan: GE/GI „Scheibe Erweiterung“
Deckblatt Nr. 2
Gemeinde: Bischofsmais
Landkreis: Regen

Bl.
Nr. 24



steile Ranken gegliedert. Die betreffende Flurnummer wird derzeit intensiv als Grünland bewirtschaftet, zwischen einem weiteren Grünlandstreifen hangaufwärts und einer breiteren Ackerfläche hangabwärts. Auf der nordwestlichen Grenze stocken 3 Feldbäume, die südöstliche Grenze wird von einem mageren Ranken gebildet, auf dem von den Rändern her vereinzelt Feldgehölzen aufgewachsen sind. Die Fläche liegt außerhalb des Landschaftsschutzgebietes Bayerischer Wald und ist nicht als Biotop kartiert.



Lage des für den Ausgleich erworbenen Grundstücks

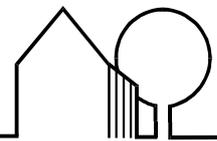
mit Darstellung Landschaftsschutzgebiet (dunkelgrün), Biotope (rot), Ökoflächen (hellgrün)

Ziel der Ausgleichsmaßnahme:

Die als Dauergrünland wirtschaftlich genutzte Wiesenfläche soll sukzessive in eine artenreiche Magerwiese umzuwandelt werden. Dabei sollen die auf dem mageren Ranken entlang der südöstlichen Grenze vereinzelt aufgewachsenen Feldgehölze erhalten bleiben.

Das Wiesengrundstück wurde von der Gemeinde für die Verwirklichung (auch von künftigen) Ausgleichsflächen erworben und von der Unteren Naturschutzbehörde als geeignet beurteilt. Für die oben beschriebenen Maßnahmen wurde dabei ein Anerkennungsfaktor von 1,0 festgelegt.

Für das vorliegende Deckblatt wird von Südwesten her beginnend zunächst die benötigte Teilfläche von rund 1.500 m² für Ausgleichsmaßnahmen herangezogen.



Bebauungsplan: GE/GI „Scheibe Erweiterung“
Deckblatt Nr. 2
Gemeinde: Bischofsmais
Landkreis: Regen

Bl.
Nr. 25



Lage der für die Ausgleichsmaßnahmen vorgesehene Teilfläche (ca. 1.500 m²)

Die rechtlich verbindliche Darstellung der Ausgleichsfläche mit T-Line sowie die textliche Festsetzung von Pflegemaßnahmen erfolgt unter 3.2 der Festsetzungen.

2.5.5 Alternative Planungsmöglichkeiten

Die Lebenshilfe Deggendorf ist schon seit längerer Zeit auf der Suche nach einem geeigneten Standort für eine zentrale Betriebsstätte für Werkstätten, die dem gestiegenen Bedarf gerecht wird. Mehrere alternative Standorte zeigten sich aus verschiedenen Gründen als nicht realisierbar.

Die Gemeinde Bischofsmais will hier die Lebenshilfe als sozialen Arbeitgeber ausdrücklich unterstützen. Der Bedarf an hochwertigen Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung kann so regional und heimatnah abgedeckt werden. Der Standort an der sog. Ruselstraße bietet eine optimale Anbindung in die Region sowie an den Donaauraum und die Autobahn.

2.5.6 Beschreibung der Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken



Bebauungsplan: GE/GI „Scheibe Erweiterung“
Deckblatt Nr. 2
Gemeinde: Bischofsmais
Landkreis: Regen

Bl.
Nr. 26



Die Beurteilung der Umweltauswirkungen erfolgt verbal argumentativ. Für die Abschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen stehen nur eingeschränkt Informationen zur Verfügung. Zurückgegriffen werden kann auf das FIN-Web (Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz), die Geodaten des Bayerischen Vermessungsverwaltung sowie die Aussagen des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Bischofsmais.

Die Ausgleichsregelung erfolgt nach dem Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft - Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“ des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz.

2.5.7 Meldung der Ausgleichsflächen

Voraussetzung für die Wirksamkeit der Eingriffsregelung/Ausgleichsbilanzierung ist die dingliche Sicherung der Ausgleichsflächen für die Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Form eines sog. städtebaulichen Vertrages. Dies geschieht nach Aussage des Leitfadens zur Eingriffsregelung in der Bauleitplanung i. d. R. durch die zeitlich nicht begrenzte Eintragung von Unterlassungs- und Handlungspflichten des Grundstückseigentümers in das Grundbuch als beschränkte persönliche Dienstbarkeit (§ 1090 des BGB) bzw. als Reallast (§ 1105 BGB) und ist in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Regen auszuführen.

Ferner sind gemäß Art.9 BayNatSchG die Ausgleichsflächen innerhalb des Geltungsbereichs und die zusätzlichen externen Ausgleichsflächen von der Genehmigungsbehörde an das Landesamt für Umweltschutz für die Aufnahme in den Ökoflächenkataster zu melden.

2.5.8 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Mit dem vorliegenden Deckblatt nimmt die Gemeinde Bischofsmais im bestehenden Gewerbepark Scheibe bei Ritzmais Änderungen am Urplan und Deckblatt 1 vor. Anlass der geplanten Anpassungen ist vor allem die Planung eines größeren Objekts der Lebenshilfe am südlichen Rand des Gewerbegebietes. Aus naturschutzfachlicher Sicht wirkt sich die geplante Änderung v.a. dadurch aus, dass im Urplan festgesetzte Ausgleichsflächen überplant werden.

Der nicht innerhalb des Geltungsbereichs ausgleichbare Verlust an Ausgleichsflächen von insg. 1485 m² wird extern auf einer hierfür von der Gemeinde erworbenen Grünlandfläche mit der Flur Nr. 2511 der Gemarkung Hochdorf erbracht. Hierbei soll die als Dauergrünland wirtschaftlich genutzte Wiesenfläche sukzessive in eine artenreiche Magerwiese umgewandelt werden.



Bebauungsplan: GE/GI „Scheibe Erweiterung“ Db 2
Gemeinde: Bischofsmais
Landkreis: Regen

Bl.
Nr. 27



2.6	Flächen- und Dichtedaten	
2.6.1	Brutto- und Nettobauland	
2.6.1.1	Brutto-Geltungsbereich des Bebauungsplanes	43.000 m ²
2.6.1.2	Öffentliche Verkehrsfläche	
	Erschließungsstraße mit straßenbegleitenden Grün, Zufahrten und Gemeinschafts-Stellplätzen	3.070 m ²
2.6.2.1	Öffentliche Grünflächen	6.000 m ²
2.6.2.2	Regenrückhaltebecken mit Böschungen	1.250 m ²
		<hr/> 7.250 m ²
2.6.3.1	Nettobauland	
	private Grünflächen mit Zufahrtsbereichen	4.865 m ²
	überbaubare Flächen	27.815 m ²
		<hr/> 32.680 m ²



A. PLANZEICHEN ALS FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES GE/GI 'SCHEIBE ERWEITERUNG' DECKBLATT NR. 2
- GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES GEe SCHEIBE
- VERKEHRSFLÄCHEN
- FUSSWEGE BZW. STRASSENBEGLEITENDE GEWEGE
- EINFAHRT
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE
- GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZE
- PRIVATE STALLPLATZE
- BAUGRENZE ENTSPRICH DEN EMISSIONSBEZUGSFLÄCHEN
- EMISSIONSBEZUGSFLÄCHEN
- NUTZUNGSSCHABLONE
- GEPLANTE ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- GEPLANTE PRIVATE GRÜNFLÄCHEN
- ZU PFLANZENDE LAUBBÄUME (FESTGESETZTER STANDORT)
- ZU PFLANZENDE BÄUME UND STRÄUCHER (EMPFOHLENER STANDORT)
- AUSGLEICHFLÄCHEN
- ANBAUVERBOTSZONE

B. BAULICHE TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- GEe** GEWERBEBEIT EINGESCHRÄNKT (GEe) NACH § 1 ABS. 4 IN VERBINDUNG MIT § 8 ABS. 1, 2, 3 AUSSER ABS. 2 NR. 3, 4 UND ABS. 3 NR. 3 BAUNVO. AUSNAHMENSWEISE SIND LAUT § 8 ABS. 3 NR. 1 WOHNUNGEN FÜR AUFSICHTS- UND BEREITSCHAFTSPERSONEN SOWIE FÜR BETRIEBSHABER UND BETRIEBLEITER, DIE DEM GEWERBEBETRIEB ZUGEORNET UND IN GRUNDFLÄCHE UND BAUMASSE UNTERGEORNET SIND, ZULÄSSIG.
 - NICHT ZULÄSSIG SIND AUSSERDEM: LAGERPLATZE ALS SELBSTÄNDIGE ANLAGEN ODER OFFENE LAGERPLATZE MIT MEHR ALS 50 % ANTEIL AN DER BETRIEBSFLÄCHE, SCHROTTPLATZE, AUTOVERWERTUNGEN UND SPIELHALLEN.
 - GI** INDUSTRIEBEIT (GI) NACH § 1 ABS. 4 IN VERBINDUNG MIT § 8 ABS. 1, 2, 3 AUSSER ABS. 2 NR. 3, 4 UND ABS. 3 NR. 3 BAUNVO. AUSNAHMENSWEISE SIND LAUT § 8 ABS. 3 NR. 1 WOHNUNGEN FÜR AUFSICHTS- UND BEREITSCHAFTSPERSONEN SOWIE FÜR BETRIEBSHABER UND BETRIEBLEITER, DIE DEM GEWERBEBETRIEB ZUGEORNET UND IN GRUNDFLÄCHE UND BAUMASSE UNTERGEORNET SIND, ZULÄSSIG.
 - NICHT ZULÄSSIG SIND AUSSERDEM: LAGERPLATZE ALS SELBSTÄNDIGE ANLAGEN ODER OFFENE LAGERPLATZE MIT MEHR ALS 50 % ANTEIL AN DER BETRIEBSFLÄCHE, SCHROTTPLATZE, AUTOVERWERTUNGEN UND SPIELHALLEN.

- 2.1 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG IM BEREICH GEe
- BEI HÖCHSTGRENZE II
GRUNDFLÄCHENZAHL: GRZ 0,5
GESCHOßFLÄCHENZAHL: GRZ 0,8
- 2.2 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG IM BEREICH GI
- BEI HÖCHSTGRENZE III
GRUNDFLÄCHENZAHL: GRZ 0,8
GESCHOßFLÄCHENZAHL: GRZ 1,8
- 3.1 BAUWEISE IM BEREICH GEe
- ABWEICHENDE BAUWEISE
ZUSAMMENHÄNGENDE BAUWEISE BIS 70M MÖGLICH
- 3.2 BAUWEISE IM BEREICH GI
- ABWEICHENDE BAUWEISE
ZUSAMMENHÄNGENDE BAUWEISE BIS 150M MÖGLICH

4.1 GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGE IM BEREICH GEe

- BAUKÖRPER: - WOHNRÄUMLICHE UND BÜRO-RÄUMLICHE SIND ENTLANG DER ERSCHELUSSUNGSSTRASSE ANZUORDNEN
- BETREBS- UND LAGERBEREICHE SIND IN DIE GRUNDSTÜCKSTIEFEN ANZUORDNEN
- DIE MAXIMALE WANDHOHE BETRÄGT 7,50 M ZUM GEPLANTEN GELÄNDEVERLAUF. IN BETREBSBEREICHEN FÄLLEN DÜRFEN EINZELNE BAUTEILE HÖHER SEIN.
- ALS WANDHOHE GILT DAS MASS VON DER GEPLANTEN GELÄNDEBERKANTE ZUM SCHNITTPUNKT WAND - OBERKANTE DACHHAUT.- GENEIGTE DÄCHER NEIGUNG ZWISCHEN 7° UND 25°
- FÜR UNTERGEORNETE DÄCHER SIND AUCH FLACHE GENEIGTE DÄCHER ODER FLACHDÄCHER ZULÄSSIG
- DIE FRISTRICHTUNG IST PARALLEL ZUR LANGSICHTUNG DER GEBÄUDE ZU WÄHLEN
- DACH-AUSBILDUNG: - GENEIGTE DÄCHER SIND AUCH FLACHE GENEIGTE DÄCHER ODER FLACHDÄCHER ZULÄSSIG
- DIE FRISTRICHTUNG IST PARALLEL ZUR LANGSICHTUNG DER GEBÄUDE ZU WÄHLEN
- ABSTANDS-FLÄCHEN: ART. 6 ABS. 5 SATZ 1 BAYBO IST AUF DEN BEBAUUNGSPLAN ANZUWENDEN.
ART. 6 ABS. 5 SATZ 2 BAYBO FINDET KEINE ANWENDUNG.
DIE ABSTANDSFLÄCHEN SIND ENTSPRECHEND ENZUHALTEN.

4.2 GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGE IM BEREICH GI

- BAUKÖRPER: - BETREBS- UND LAGERBEREICHE SIND IN DIE GRUNDSTÜCKSTIEFEN ANZUORDNEN
- DIE MAXIMALE WANDHOHE BETRÄGT 16,50 M ZUM GEPLANTEN GELÄNDEVERLAUF. IN BETREBSBEREICHEN FÄLLEN DÜRFEN EINZELNE BAUTEILE HÖHER SEIN.
- ALS WANDHOHE GILT DAS MASS VON DER GEPLANTEN GELÄNDEBERKANTE ZUM SCHNITTPUNKT WAND - OBERKANTE DACHHAUT/ATTIKA.
- GENEIGTE DÄCHER MIT EINER NEIGUNG BIS MAX. 25° ZULÄSSIG.
- FLACHDÄCHER ZULÄSSIG
- DIE FRISTRICHTUNG IST PARALLEL ZUR LANGSICHTUNG DER GEBÄUDE ZU WÄHLEN
- DACH-AUSBILDUNG: - GENEIGTE DÄCHER MIT EINER NEIGUNG BIS MAX. 25° ZULÄSSIG.
- FLACHDÄCHER ZULÄSSIG
- DIE FRISTRICHTUNG IST PARALLEL ZUR LANGSICHTUNG DER GEBÄUDE ZU WÄHLEN
- ABSTANDS-FLÄCHEN: ART. 6 ABS. 5 SATZ 1 BAYBO IST AUF DEN BEBAUUNGSPLAN ANZUWENDEN.
ART. 6 ABS. 5 SATZ 2 BAYBO FINDET KEINE ANWENDUNG.
DIE ABSTANDSFLÄCHEN SIND ENTSPRECHEND ENZUHALTEN.

5. GESTALTUNG DER FREIFLÄCHEN (GELTUNGSBEREICH)

- STELLPLATZE: ÖFFENTLICHE STALLPLATZE SIND ENTLANG DER NORDSEITE DER ERSCHELUSSUNGSSTRASSE SOWIE AN DER WENDEPLATTE ERRICHTET. BESUCHERSTELLPLATZE SIND ENTSPRECHEND DEN PLANLICHEN FESTSETZUNGEN ENTLANG DER ERSCHELUSSUNGSSTRASSE ZU ERRICHTEN. PRIVATE STALLPLATZE FÜR BESCHAFTIGTE SIND INNERHALB DER BAUGRENZEN UNTERZUBRINGEN. DIE STALLPLATZE SIND MIT WASSERDURCHLÄSSIGEN DECKSCHICHTEN (WASSERGENÜHRENDEN DECKEN, RASENFUGENPLASTER ODER RASENGITTERSTEINE) ZU ERRICHTEN.
- LAGER-FLÄCHEN: DIE LAGER- UND ABSTELLFLÄCHEN SIND AUF DEN INNEREN HOFFLÄCHEN BZW. AUF DEN STRASSENABGEWANDTEN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN ZU ERRICHTEN.
- GELÄNDE: ZUR FREIEN LANDSCHAFT HIN SIND DIE GELÄNDEANGLICHTUNGEN AUF DEN GRUNDSTÜCKEN BIS ZUM BAUGEBETSRAND WEICH AUSZUMODELLIEREN. GRUNDSATZLICH SIND SCHARFE BESCHLÜSSIGKANTEN ZU VERMEIDEN.
- ENFRIEDUNGEN: ZUR ERSCHELUSSUNGSSTRASSE HIN SIND HOLZZAUNE ODER METALLGITTERZAUNE MIT EINER MAX. HOHE VON 1,20 M, OHNE SOCKEL, ZULÄSSIG. IN DEN SEITLICHEN UND RÜCKWÄRTIGEN, VON DER ERSCHELUSSUNGSSTRASSE ABGEWANDTEN GRUNDSTÜCKSBEREICHEN SIND ENFRIEDUNGEN OHNE SOCKEL, BIS MAX. 1,80 M HOHE ZULÄSSIG. ZAUNART: MASCHENDRAHTZAUNE ODER LEICHTE METALLGITTERZAUNE, DIE UMZAUNUNGEN SIND DURCH HEIMISCHE STRÄUCHER ENZUGRÜNEN.
- STUTZMAUERN: EVTL. NOTWENDIGE STUTZMAUERN SIND IN SICHTBETON BZW. NATURSTEINVERKLEIDUNG AUSZUFÜHREN UND MIT FASSADENANPFLANZEN ZU BEGRÜNEN. DIE MAX. ZULÄSSIGE HOHE DER MAUERN BETRÄGT 2,00M. DIE FESTGESETZTE OBERKANTE DER STUTZMAUERN KANN DURCH GELÄNDER UND SONSTIGE ABSTURZSICHERUNGEN UM BIS ZU 1,20 METER ÜBERSCHRITTEN WERDEN.
- WERBE-ANLAGEN: WERBEANLAGEN AN FASSADEN SIND BIS ZU EINER GROSSE VON 4,50 X 1,50 (L/H) ZULÄSSIG. WERBEANLAGEN JEDLICHER ART AUF DÄCHERN SIND UNZULÄSSIG. WERBEANLAGEN MIT WEGEISEL- ODER BLINKLICHT SIND UNZULÄSSIG. ES DARF AN DER EINFAHRT ZUM GEBÄUDE EIN WERBEPLAKAT JE BAUPARZELLE MIT EINER MAX. GROSSE VON 1,0M X 1,0M GRUNDFLÄCHE UND MAX. 3,0M HOHE ERRICHTET WERDEN. WERBEANLAGEN, DIE AUF DIE ST. 2015 ODER DIE REG. 1 AUSGERICHTET SIND UND DURCH EINE ABLENKENDE WIRKUNG DIE SICHERHEIT UND LEICHTIGKEIT DES VERKEHRS AUF DER STAATS-/ KREISSTRASSE BEENTRÄCHTIGEN KÖNNEN, SIND NICHT ZULÄSSIG.

6. IMMISSIONSSCHUTZ (GELTUNGSBEREICH)

JEDEM BAUANTRAG IST EIN QUALIFIZIERTER FREIFLÄCHENGESTALTUNGSPLAN IN GEEIGNETEM MASSSTAB BEZUFÜGEN, DER MIN. ZWEI GELÄNDESCHNITTE ENTHÄLT, VON DENEN EINER DEN ANSCHLUSS ZUR ERSCHELUSSUNGSSTRASSE DARSTELLT, ALS DEM PLAN MÜSSEN DIE PFLANZANNAHMEN, DAS VERHÄLTNISS VON ZER- ZU WILDPARTEN JE ABSCHNITT UND DIE JEWEILIGE PFLANZDICHTE (PFLANZABSTÄNDE) EINDEUTIG HERVORGEHEN.

ZULÄSSIG SIND VORHANDEN (BETRIEBE UND ANLAGEN) DEREN GERÄUSCHE, DIE IN DER NACHFOLGENDEN TABELLE ANGEZEIGTEN EMISSIONSKONTINGENTE (EK NACH DIN 45691), WEDER TAGS (6:00 H BIS 22:00 H) NOCH NACHTS (22:00 H BIS 6:00 H) ÜBERSCHRITTEN.

FLÄCHE	L _{eq} TAG (DB(A)/M ²)	L _{eq} NACHT (DB(A)/M ²)
BAUFELD 1	62	52
BAUFELD 2	62	49
BAUFELD 3	66	51
BAUFELD 4	68	53
BAUFELD 5	68	53

EIN EMISSIONSKONTINGENT IM SINNE DER DIN 45691 BESITZT DABEI LEDIGLICH DIE IM BEBAUUNGSPLAN ALS 'EMISSIONSBEZUGSFLÄCHE' DARGESTELLTE FLÄCHE.

FÜR DAS JEWEILIGE BAUVORHABEN IST IM RAHMEN DER ANTRAGSSTELLUNG, IM ENZELBAUGENEHMIGUNGSVERFAHREN ODER BEI NUTZUNGSÄNDERUNGEN EIN NACHWEIS ÜBER DIE ERHALTUNG DER FESTGESETZTEN EMISSIONSKONTINGENTE AUF GRUNDLAGE DER DIN 45691 ZU FÜHREN UND DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE AUF WUNSCH VORZULEGEN.

DE ERHALTUNG DER ANFORDERUNGEN DER TA-LÄRM SIND EBENFALLS NACHZUWEISEN, INSBESONDERE AUF DIE BERÜCKSICHTIGUNG VON TAGESZEITEN MIT ERHÖHTER EMPFINDLICHKEIT (GEM. 6.5 TA-LÄRM), DIE 'LAUTESTE NACHTSTUNDE' (GEM. 6.4 TA-LÄRM) SOWIE DIE BERÜCKSICHTIGUNG VON VERKEHRSGERÄUSCHEN (GEM. 7.4 TA-LÄRM) WIRD HINGEWIESEN.

DIE DEN SCHALLTECHNISCHEN BERECHNUNGEN UND FESTSETZUNGEN ZU GRÜNDE LEGENDEN VORSCHRIFTEN, INSBESONDERE DIN-VORSCHRIFTEN, KÖNNEN BEI DER GEMEINDE BISCHOFSMAIS ZU DEN GRUNDLAGEN ÖFFNUNGSGEZEITEN (TELEFONISCHE TERMINVEREINBARUNG WIRD EMPFOHLEN) ENGEGEHEN WERDEN.

7. DIENSTBARKEITEN UND DÜLDUNGSPFLICHTEN (GELTUNGSBEREICH)

- LEITUNGSRECHTE FÜR DIE GEMEINDE NOTWENDIGE VER- UND ENTSORGNUNGSLEITUNGEN IN VORDEREN UND RÜCKWÄRTIGEN GRUNDSTÜCKSBEREICHEN SIND MIT EINEM LEITUNGSRECHT ZU GUNSTEN DER GEMEINDE BISCHOFSMAIS MIT DIENSTBARKEITEN ZU BELASTEN UND ABZUSCHERN.
- DÜLDUNGSPFLICHT ÖFFENTLICHER PFLANZUNGEN: DIE BEPFLANZUNG DER ÖFFENTLICHEN GRÜNSTREIFEN UND DER DURCH PFLANZGEBOT FESTGESETZTEN PRIVATGRÜNFLÄCHEN UND DEREN AUSWIRKUNGEN AUF DIE GRUNDSTÜCKE SIND ZU DULDEN. DIE PFLEGE DIESER AN DIE PRIVATGRÜNFLÄCHEN ANSCHLIEßENDEN ÖFFENTLICHEN GRÜNSTREIFEN IM STRASSENRAUM HAT DER GRUNDSTÜCKSEIGENTUMER BZW. DER GRUNDSTÜCKSANGRENZER ZU ÜBERNEHMEN.

C. GRÜNORDN. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- DIE RECHTSVERBINDLICHEN FESTSETZUNGEN FÜR DIE EXTERNEN AUSGLEICHFLÄCHEN SIND UNTER ZIFFER 3.3 AUFGEFÜHRT.
- AUF ÖFFENTLICHEN GRÜNFLÄCHEN SOWIE PRIVATEN GRUNDSTÜCKEN IST DIE NEUPFLANZUNG VON AUSSCHLIEßLICH HEIMISCHEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN DER POTENTIELLEN NATÜRLICHEN VEGETATION ALS TEIL DER ERSCHELUSSUNGS-MAßNAHMEN BZW. ALS AUSGLEICHSMAßNAHME GEMÄß DER PLAN DARSTELLUNG VORGESCHRIEBEN. DER NACHWEIS AUS AUTOCHTHONER HERKUNFT DER HOLZLEZE IST ZWINGEND ENZUHALTEN.
- NICHT ZULÄSSIG IST DIE PFLANZUNG VON LANDSCHAFTSFREMDEN, BUNTLAUBIGEN UND ERKOTISCHEN ZUCHTPFLANZEN, SAULBENFÖRMIGEN UND/ODER FARBEZUCHTETEN KONIFERN UND GESCHNITTENE KONIFERENHECKEN (Z.B. ZYPRESSEN, THUIEN, BAURICHTER, HEIMISCHE KONIFERN (KIEFER, EBE, ...)) SIND ZU EINEM ANTEIL VON BIS ZU 15 % ZULÄSSIG.
- PLANZMINDESTQUALITÄTEN
- SOLITÄRBÄUME ALS HOCHSTAMM ODER STAMMBUSCH, 3 X VERPFLANZT, MIT BÄLLEN, STAMMUMFANG (STU) 16-18CM
- FLÄCHIGE GEHÖLZPFLANZUNGEN ALS HEISTER, 3 X VERSCHÜLT FORSTWARE, 125-150CM PFLANZHÖHE
- STRÄUCHER: 2 X VERSCHÜLT, 80-120CM PFLANZWUCHSHÖHE
- DER PFLANZABSTAND BETRÄGT BEI FLÄCHIGEN PFLANZUNGEN JEWEILS UNTERENEANDER 1,5 X 1,5M.
- FÜR DIE JEWEILIGEN BAUMMAßNAHMEN IST IM RAHMEN DER PLANGENEHMIGUNG EIN QUALIFIZIERTER FREIFLÄCHENGESTALTUNGSPLAN VORZULEGEN, DER VON EINEM QUALIFIZIERTEN GRÜNPLANUNGSBÜRO GEFERTIGT WIRD.
- DIE FACHGERECHTE PFLEGE DER GEHÖLZPFLANZUNGEN (DÜNGUNG, WÄSSERUNG, STAMMSCHUTZ, PFLEGESCHNITTE, ...) UND SONSTIGER GRÜNFLÄCHEN (MAHD, DÜNGUNG, UNKRÄUTERBETRIEUNG) IST DAUERHAFT SICHERZUSTELLEN. AUSGEFALLENE GEHÖLZE SIND DAUERHAFT ART- UND GRÖSSENGEMÄß ZU ERSETZEN.
- ÖFFENTLICHE UND PRIVATE BEPFLANZUNGEN SIND MIT GEEIGNETEN MASSNAHMEN VOR DEM SCHALENWILD UND HASEN-VERBISS BZW. VOR FEGESCHADEN (Z.B. MIT UMLAUFENDEN WILDSCHUTZZAUNEN) ZU SCHÜTZEN.
- PFLANZ- UND ANSAATMAßNAHMEN: DIE BEPFLANZUNG AUF PRIVATEN FLÄCHEN HABEN SPÄTESTENS IN DER AUF DIE BAUFERTIGSTELLUNG (BEZUGSFERTIGKEIT DES GEBÄUDES) FOLGENDEN PFLANZFRISTE ZU ERFOLGEN. SELBES GILT FÜR DIE BEREITSTELLUNG DER EXTERNEN AUSGLEICHFLÄCHEN UND DIE DARAUSS RESULTIERENDEN MASSNAHMEN.
- DER STAMMSCHUTZ DER NEU ZUPFLANZENDEN BÄUME UND DER SCHUTZ VOR BEFAHREN DER BAUMSCHEREN/WURZELTEILER IN DEN STRASSENÄUMEN UND INNENHOFBEREICHEN IST ÜBER GEEIGNETE MASSNAHMEN (HOCHBORDE, POLLER O.Ä.) DAUERHAFT SICHERZUSTELLEN. BAUMPFÄHLE UND BODENDECKERPFLANZUNGEN ALLEINE SIND NICHT AUSREICHEND.

D. PLANZEICHEN ALS HINWEISE

- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- VORSCHLAG NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- VORSCHLAG AUFLÖSENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- VORGESCHLAGENE GEBÄUDESTELLUNG
- BESTEHENDE RASENMULDE
- BESTEHENDE BÄUME UND STRÄUCHER
- LÖSCHWASSER-HYDRANT
- WASSERLEITUNG
- SCHNITTLINIE FÜR SCHEMASCHNITT

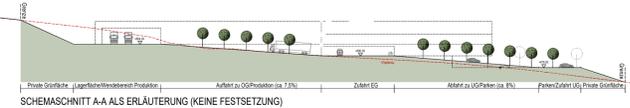


BEBAUUNGSPLAN
GEMEINDE
LANDKREIS

GE/GI 'SCHEIBE ERWEITERUNG'
DECKBLATT NR. 2
BISCHOFSMAIS
REGEN

BL
NR. 28

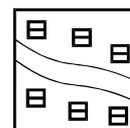
31 BEBAUUNGSPLAN
BAULICHE FESTSETZUNG
LAGEPLAN M 1/1000
VORENTWURF VOM 25.02.2021





Bebauungsplan: GE/GI „Scheibe Erweiterung“
Deckblatt Nr. 2
Gemeinde: Bischofsmais
Landkreis: Regen

Bl.
Nr. 29



3.2 Festsetzungen für die externe Ausgleichsmaßnahme

Im Urplan wurden unter 3.3.1 bis 3.3.6 mehrere externe Ausgleichsflächen festgesetzt. Die darin enthaltenen Flächenabgrenzungen sowie beschriebenen Maßnahmen zu Entwicklung und Pflege der Flächen bleiben weiterhin gültig. Sie werden hier im Deckblatt nicht mehr aufgeführt.

3.2.1 Festsetzungen für externe Ausgleichsmaßnahme im Rahmen des Deckblatts Nr. 2

Umwandlung der Intensivwiese in Extensivgrünland sowie Erhalt und Pflege des mageren Wiesenrankens auf einer 1.500 m² großen Teilfläche (gemäß Lageplan) der Flur Nr. 2511 der Gemarkung Hochdorf

Maßnahmen:

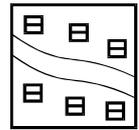
- zweimalige Mahd ab 15.06. bis 15.09. Anfänglich kann in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde zur Beschleunigung der Abmagerung eine 3-malige Mahd durchgeführt werden.
- Verzicht auf Düngung aller Art und Pflanzenschutz
- Das Mähgut ist jeweils nach der Mahd bzw. dem Heuen von der Fläche zu entfernen.
- Auf dem mageren Ranken entlang der Südostgrenze sind aufgewachsene Feldgehölze zu erhalten. Die gehölzfreien Bereiche des Rankens sind auf einer Breite von 4 m nur einmal jährlich zu mähen.



Bebauungsplan:

GE/GI „Scheibe Erweiterung“

Bl.



Deckblatt Nr. 2

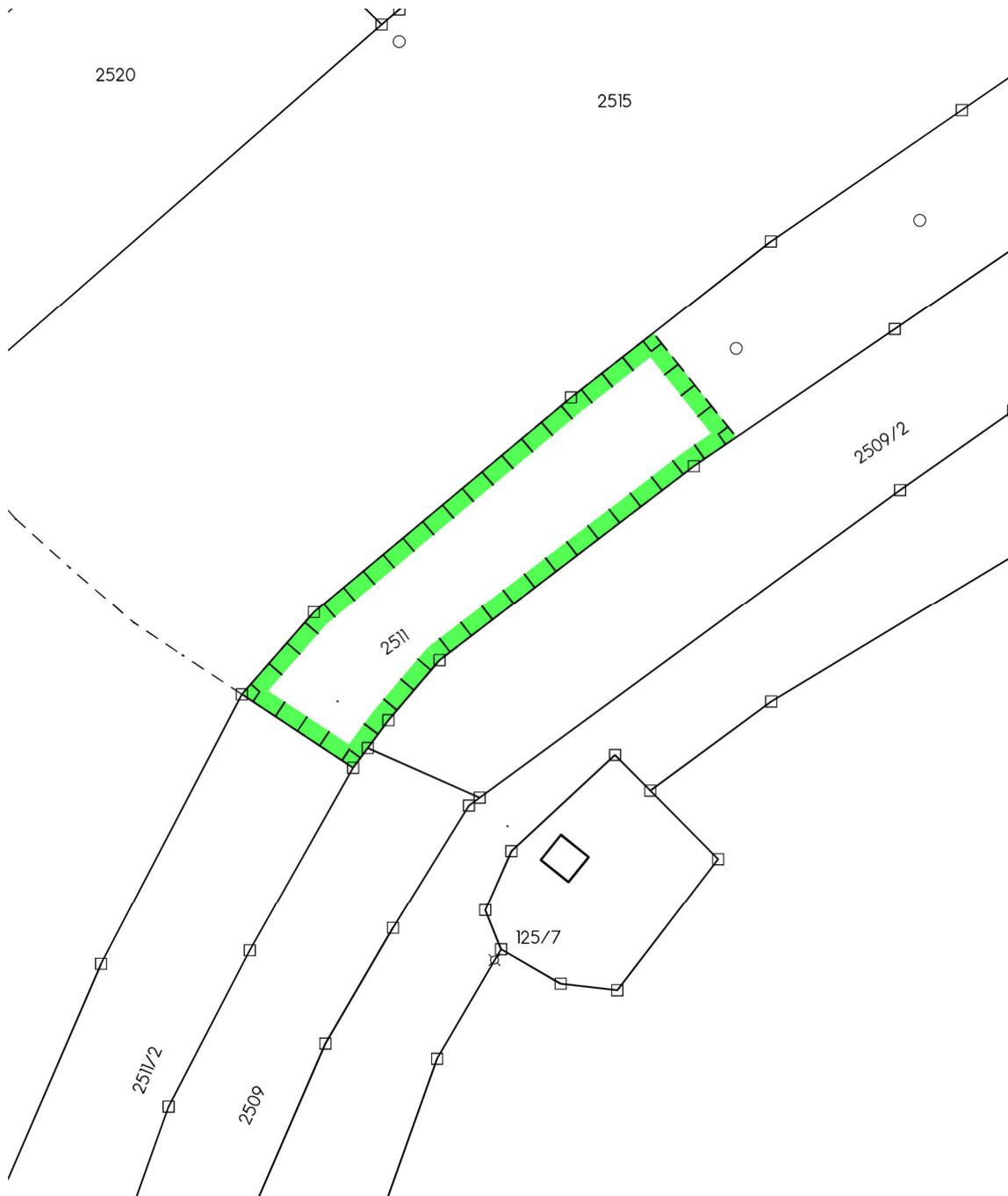
Nr. 30

Gemeinde:

Bischofsmais

Landkreis:

Regen



Lageplan M 1:1.000



Bebauungsplan: GE/GI „Scheibe Erweiterung“
Deckblatt Nr. 2
Gemeinde: Bischofsmais
Landkreis: Regen

Bl.
Nr. 31



4. VERFAHRENSVERMERKE

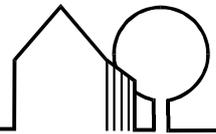
1. Die Gemeinde Bischofsmais hat in der Sitzung vom 25.02.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplanes GE/GI „Scheibe Erweiterung“ mit Deckblatt Nr. 2 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplandeckblattes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplandeckblattes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplandeckblattes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplandeckblattes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Bischofsmais hat mit Beschluss des Gemeinderates vom den Bebauungsplan GE/GI „Scheibe Erweiterung“ Deckblatt Nr. 2 gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Bischofsmais, den _____

Walter Nirschl

Erster Bürgermeister

(Siegel)



Bebauungsplan: GE/GI „Scheibe Erweiterung“
Deckblatt Nr. 2
Gemeinde: Bischofsmais
Landkreis: Regen

Bl.
Nr. 32



7. Ausgefertigt

Bischofsmais, den _____

Walter Nirschl

Erster Bürgermeister

(Siegel)

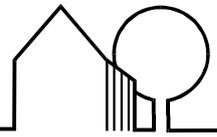
8. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan GE/GI „Scheibe Erweiterung“ Deckblatt Nr. 2 wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Bischofsmais zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Bischofsmais, den _____

Walter Nirschl

Erster Bürgermeister

(Siegel)



Bebauungsplan: GE/GI „Scheibe Erweiterung“
Deckblatt Nr. 2
Gemeinde: Bischofsmais
Landkreis: Regen

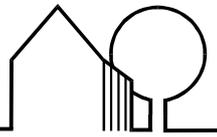
Bl.
Nr. 33



Planungsablauf: Vorentwurfsfassung: Bischofsmais, 25.02.2021
Entwurfsfassung: Bischofsmais,
Planfassung: Bischofsmais,

Planung: ARCHITEKTURSCHMIEDE
Marienbergstraße 6
94261 Kirchdorf i. Wald
Telefon: 09928/9400-0

.....
G. Oswald Dipl. Ing. Univ.



Bebauungsplan:	GE/GI „Scheibe Erweiterung“	Bl.	!
	Deckblatt Nr. 2	Nr. 34	
Gemeinde:	Bischofsmais		
Landkreis:	Regen		

5. Anhang

Schalltechnischer Bericht Nr. S2103023 vom 30.03.2021

zum Bebauungsplan GE/GI „Scheibe Erweiterung“ Deckblatt Nr. 2



GeoPlan

Schalltechnischer Bericht Nr. S2103023

**Bebauungsplan GE/GI „Scheibe Erweiterung“ Deckblatt Nr. 2,
Gemeinde Bischofsmais**

Osterhofen, den 30.03.2021



Schalltechnischer Bericht

Nr. S2103023

Auftraggeber: Gemeinde Bischofsmais
Hauptstraße 34
94253 Bischofsmais

Gegenstand: **Bebauungsplan GE/GI „Scheibe Erweiterung“ Deckblatt
Nr. 2, Gemeinde Bischofsmais**

Datum: Osterhofen, den 30.03.2021

Dieser Bericht umfasst 18 Textseiten und 4 Anlagen.
Die Veröffentlichung, auch auszugsweise, ist ohne unsere Zustimmung nicht zulässig.

GeoPlan GmbH Zertifiziert nach DIN EN ISO 14001:2015 und DIN EN ISO 9001:2015

Donau-Gewerbepark 5
D-94486 Osterhofen
Tel. +49 (0)99 32/95 44-0
Fax +49 (0)99 32/95 44-77

Römerstr. 30
D-84130 Dingolfing
Tel. +49 (0)87 31/3775-41
Fax +49 (0)87 31/3775-42

Hechtseestr. 16
D-83022 Rosenheim
Tel. +49 (0)80 31/2 22 74-20
Fax +49 (0)80 31/2 22 74-22

Riedlstr. 3
D-84508 Burgkirchen a. d. Alz
Tel. +49 (0)86 79/9 66 30 88
Fax +49 (0)86 79/9 66 49 11

Geschäftsführer: Rainer Gebel, Uli Weidinger
Gerichtsstand: Deggendorf
HRB Nr.: 1471
USt-IdNr.: DE 162 493 294

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	II
Tabellenverzeichnis	II
1. Vorgang	1
1.1 Allgemein	1
1.2 Örtliche Situation	1
2. Grundlagen für die Ermittlung und Beurteilung der Immissionen.....	1
2.1 Zugrunde gelegte Normen und Richtlinien	1
2.2 Planunterlagen und Ausgangsdaten	2
2.3 Maßgebliche Immissionsorte	2
2.4 Immissionsrichtwerte	4
2.5 Beurteilungszeitraum	5
2.6 Hindernisse.....	5
3. Berechnungsgrundlagen	5
3.1 Vorbelastung	6
3.2 Kontingentierung ursprünglicher Bebauungsplan.....	8
3.3 Kontingentierung Deckblatt Nr. 2	12
4. Ergebnisse.....	15
4.1 Emissionskontingente DB Nr. 2	15
4.2 Gesamtbeurteilung	16
5. Vorschläge textliche Festsetzungen.....	17
6. Zusammenfassung	18

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2.1: Lageplan der maßgeblichen Immissionsorte	3
Abbildung 3.1: Lageplan Gewerbeflächen Vorbelastung	6
Abbildung 3.2: Emissionsbezugsflächen der Baufelder 1 - 5 des ursprünglichen Bebauungsplanes GE/GI "Scheibe Erweiterung"	8
Abbildung 3.3: Ursprüngliche Emissionsbezugsflächen an Baufelder 1 - 5 gem. DB Nr. 2 angepasst	9
Abbildung 3.4: Emissionsbezugsflächen Baufelder 1 - 5 Deckblatt Nr. 2.....	12

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2.1: Planunterlagen	2
Tabelle 2.2: Übersicht über die Einstufung der Schutzbedürftigkeit der Immissionsorte 4	
Tabelle 2.3: Orientierungswerte DIN 18005 /13/ - Gewerblich bedingter Lärm	5
Tabelle 3.1: Emissionskontingente GE Bestand, GE Scheibe Bestand	7
Tabelle 3.2: Immissionsrichtwertanteile Lr,A Baufeld 1 - ursprüngliche Kontingente ...	10
Tabelle 3.3: Immissionsrichtwertanteile Lr,A Baufeld 2 - ursprüngliche Kontingente ...	10
Tabelle 3.4: Immissionsrichtwertanteile Lr,A Baufeld 3 - ursprüngliche Kontingente ...	11
Tabelle 3.5: Immissionsrichtwertanteile Lr,A Baufeld 4 - ursprüngliche Kontingente ...	11
Tabelle 3.6: Immissionsrichtwertanteile Lr,A Baufeld 5 - ursprüngliche Kontingente ...	12
Tabelle 3.7: Immissionsrichtwertanteile Lr,A Baufeld 1 - Kontingente DB Nr. 2.....	13
Tabelle 3.8: Immissionsrichtwertanteile Lr,A Baufeld 2 - Kontingente DB Nr. 2.....	13
Tabelle 3.9: Immissionsrichtwertanteile Lr,A Baufeld 3 - Kontingente DB Nr. 2.....	14
Tabelle 3.10: Immissionsrichtwertanteile Lr,A Baufeld 4 - Kontingente DB Nr. 2.....	14
Tabelle 3.11: Immissionsrichtwertanteile Lr,A Baufeld 5 - Kontingente DB Nr. 2.....	15
Tabelle 4.1: Ergebnistabelle - Emissionskontingente DB Nr. 1.....	15
Tabelle 4.2: Ergebnistabelle – GE Bestand, GE Scheibe Bestand, GE/GI Scheibe Erweiterung DB Nr. 2.....	16

Anlagen

Anlage 1:	Übersichtslageplan
Anlage 2:	Lageplan
Anlage 3:	Ergebnisse
Anlage 4:	Eingangsdaten

1. Vorgang

1.1 Allgemein

Die Gemeinde Bischofsmais beabsichtigt die Änderung des Bebauungsplanes GE/GI „Scheibe Erweiterung“ durch das Deckblatt Nr. 2, im Landkreis Regen, Regierungsbezirk Niederbayern.

Bei der Änderung sollen die bestehenden Baufelder 1 – 5 an die vorhandenen Betriebe und Interessenten noch unbebauter Flächen angepasst werden. Im ursprünglichen Bebauungsplan wurden für die Baufelder Lärmkontingente gemäß der DIN 45691 /17/ festgesetzt.

Im vorliegenden Bericht werden nun die festgesetzten Emissionsbezugsflächen an die geänderten Baufelder angepasst.

1.2 Örtliche Situation

Die Planfläche befindet sich südöstlich von Bodenmais, im Ortsteil Ritzmais.

Im Westen angrenzend verläuft die Staatsstraße St2135.

Die nächstgelegene Wohnbebauung befindet sich nordwestlich der Planfläche. Weitere schutzbedürftige Nutzungen sind im Osten, Süden und Westen zu finden.

2. Grundlagen für die Ermittlung und Beurteilung der Immissionen

2.1 Zugrunde gelegte Normen und Richtlinien

Bei der Ausarbeitung des schalltechnischen Berichts wurden die folgenden Unterlagen verwendet:

- /0/ Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Art. 3 G vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771, 2773)
- /2/ DIN 4109-1: Schallschutz im Hochbau – Teil 1: Mindestanforderungen, Stand Januar 2018
- /9/ DIN ISO 9613-2: Akustik – Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien, Teil 2: Allgemeines Berechnungsverfahren, Stand Oktober 1999
- /13/ DIN 18005: Schallschutz im Städtebau; Beiblatt 1 zu Teil 1: Berechnungsverfahren; Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung, Mai 1987; bzw. DIN 18005: Schallschutz im Städtebau; Teil 1: Grundlagen und Hinweise für die Planung; Stand Juli 2002

/17/ DIN 45691: Geräuschkontingentierung, Stand Dezember 2006

2.2 Planunterlagen und Ausgangsdaten

Für die Erstellung des vorliegenden Berichts wurden folgende Daten und Unterlagen zur Verfügung gestellt:

Tabelle 2.1: Planunterlagen

Bezeichnung	Ersteller	Maßstab	Datum
Bebauungsplan GE/GI „Scheibe Erweiterung“	Architekturschmiede	1:1.000	2015
Schalltechnischer Bericht Nr. SCH1401-005	Geoplan	-	05.03.2015
Vorabzug GE/GI „Scheibe Erweiterung“ Deckblatt Nr. 2	Architekturschmiede	1 1.000	11.03.2021

2.3 Maßgebliche Immissionsorte

Maßgebliche Immissionsorte liegen gemäß A.1.3 der TA-Lärm /21/

bei bebauten Flächen 0,5 m außerhalb vor der Mitte des geöffneten Fensters des vom Geräusch am stärksten betroffenen schutzbedürftigen Raumes nach DIN 4109 /2/;

bei unbebauten Flächen oder bebauten Flächen, die keine Gebäude mit schutzbedürftigen Räumen enthalten, an dem am stärksten betroffenen Rand der Fläche, wo nach dem Bau- und Planungsrecht Gebäude mit schutzbedürftigen Räumen erstellt werden dürfen.

Als schutzbedürftige Räume im Sinne der DIN 4109 /2/ zählen

- Wohnräume, einschließlich Wohndielen, Wohnküchen;
- Schlafräume, einschließlich Übernachtungsräumen in Beherbergungsstätten;
- Bettenräume in Krankenhäuser und Sanatorien;
- Unterrichtsräume in Schulen, Hochschulen und ähnlichen Einrichtungen;
- Büroräume;
- Praxisräume, Sitzungsräume und ähnliche Arbeitsräume.

Für die schalltechnische Berechnung wurden folgende Immissionsorte als maßgeblich betrachtet:

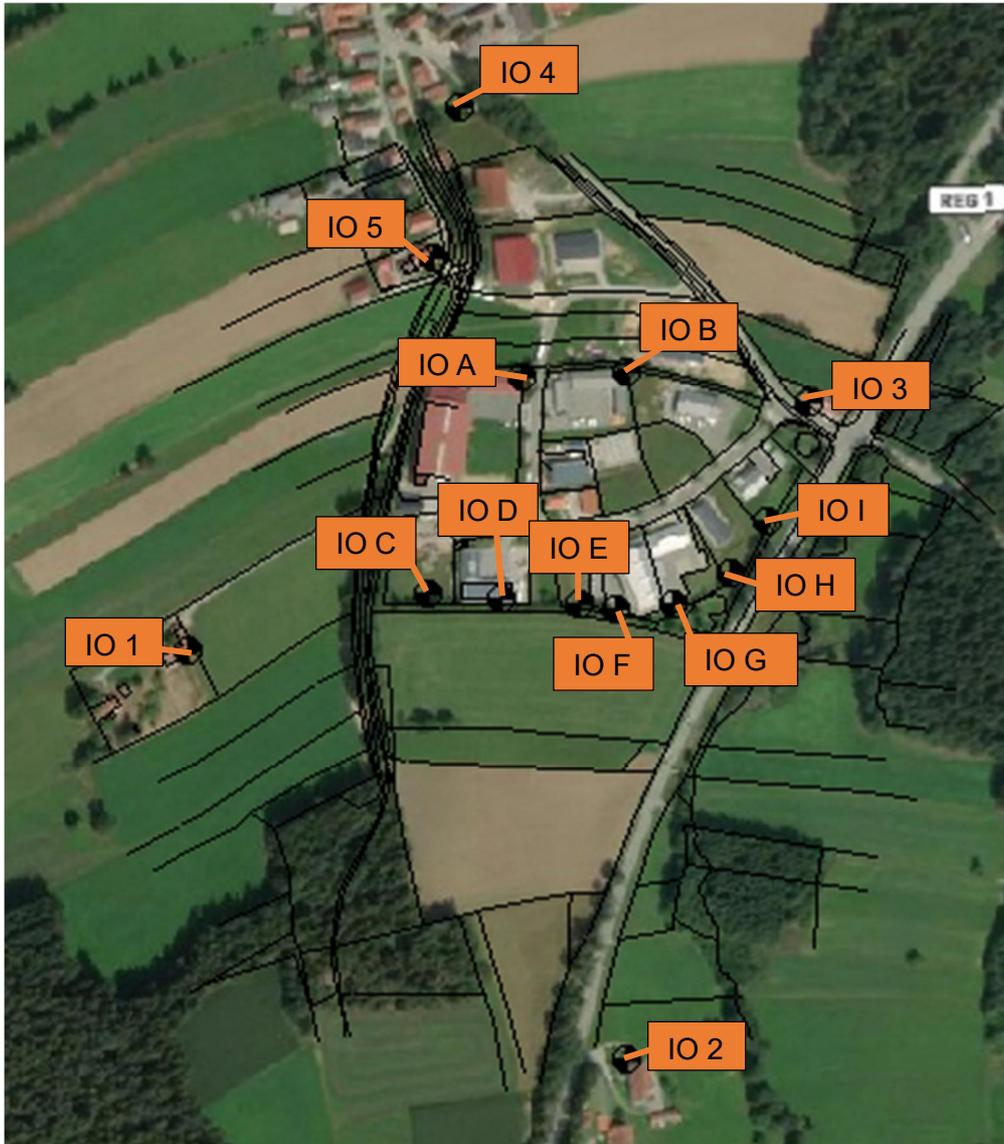


Abbildung 2.1: Lageplan der maßgeblichen Immissionsorte

Gemäß den vorliegenden Unterlagen kann die Schutzwürdigkeit der Immissionsorte wie folgt eingestuft werden:

Tabelle 2.2: Übersicht über die Einstufung der Schutzbedürftigkeit der Immissionsorte

Immissionsort	Grundstück	Schutzbedürftigkeit
IO 1	Fl. Nr. 2230, Gmkg. Hochdorf	Dorf-/Mischgebiet
IO 2	Fl. Nr. 2421/4, Gmkg. Hochdorf	Dorf-/Mischgebiet
IO 3	Fl. Nr. 2054/2, Gmkg. Hochdorf	Dorf-/Mischgebiet
IO 4	Fl. Nr. 2035, Gmkg. Hochdorf	Dorf-/Mischgebiet
IO 5	Fl. Nr. 2211/1, Gmkg. Hochdorf	Dorf-/Mischgebiet
IO A	Fl. Nr. 2050, Gmkg. Hochdorf	Gewerbegebiet
IO B	Fl. Nr. 2050/6, Gmkg. Hochdorf	Gewerbegebiet
IO C	Fl. Nr. 2050/2, Gmkg. Hochdorf	Gewerbegebiet
IO D	Fl. Nr. 2050/20, Gmkg. Hochdorf	Gewerbegebiet
IO E	Fl. Nr. 2050/3, Gmkg. Hochdorf	Gewerbegebiet
IO F	Fl. Nr. 2050/16, Gmkg. Hochdorf	Gewerbegebiet
IO G	Fl. Nr. 2050/15, Gmkg. Hochdorf	Gewerbegebiet
IO H	Fl. Nr. 2050/14, Gmkg. Hochdorf	Gewerbegebiet
IO I	Fl. Nr. 2050/13, Gmkg. Hochdorf	Gewerbegebiet

2.4 Immissionsrichtwerte

Im Beiblatt 1 zu Teil 1 der DIN 18005 /13/ werden die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Orientierungswerte genannt, welche nach geltendem und praktizierendem Bauplanungsrecht an den maßgeblichen Immissionsorten im Freien eingehalten, bzw. unterschritten werden sollen. Somit können schädliche Umwelteinwirkungen durch Lärm vorgebeugt und die mit der Eigenart des Baugebietes verbundenen Erwartungen auf angemessenen Schutz vor Lärmbelästigungen erfüllt werden.

Tabelle 2.3: Orientierungswerte DIN 18005 /13/ - Gewerblich bedingter Lärm

Orientierungswerte OW der DIN 18005 /13/– Gewerblich bedingter Lärm [dB(A)]				
Zeitraum	WR	WA	MI	GE
Tag (6.00 – 22.00 Uhr)	50	55	60	65
Nacht (22.00 – 6.00 Uhr)	35	40	45	50

WR: *reines Wohngebiet*
WA: *allgemeines Wohngebiet*
MI: *Kern-, Dorf-, Mischgebiet*
GE: *Gewerbegebiet*

Die in der obigen Tabelle genannten Orientierungswerte (Gewerbelärm) entsprechen den in der Nr. 6.1 b) sowie d) – f) der TA-Lärm /21/ genannten Immissionsrichtwerten.

2.5 Beurteilungszeitraum

Tag

Der Beurteilungszeitraum Tag erstreckt sich nach DIN 18005 /13/ und Nr. 6.4 der TA-Lärm /21/ von 6.00 – 22.00 Uhr.

Nacht

Der Beurteilungszeitraum Nacht erstreckt sich nach DIN 18005 /13/ und Nr. 6.4 der TA-Lärm /21/ von 22.00 – 6.00 Uhr.

2.6 Hindernisse

Bei der Lärmkontingentierung wurde gem. DIN 45691 /17/ „Geräuschkontingentierung“ von freier Schallausbreitung ausgegangen.

3. Berechnungsgrundlagen

Die Durchführung der Schallausbreitungsberechnung erfolgt EDV-gestützt durch die Lärm-Software IMMI (Version 2020) der Firma Wölfel.

Die Ausbreitungsberechnung erfolgt nach der DIN 45691 /17/, Kap. 4.5 unter ausschließlicher Berücksichtigung der geometrischen Ausbreitungsdämpfung in die Vollkugel ($4\pi s^2$) über ebenem Gelände.

3.1 Vorbelastung

Die vorhandenen Gewerbeflächen „GE Bestand“ und „GE Scheibe Bestand“ (GE1/1 - GE1/7; GE2/1 – GE2/8) sind als Vorbelastung zu berücksichtigen.



Abbildung 3.1: Lageplan Gewerbeflächen Vorbelastung

Die Emissionskontingente L_{EK} betragen dabei:

Fläche	$L_{EK,Tag}$ [dB(A)/m ²]	$L_{EK,Nacht}$ [dB(A)/m ²]
GE Bestand	60	45
GE 1/1	65	50
GE 1/2	65	50
GE 1/3	65	50
GE 1/4	65	50
GE 1/5	65	50
GE 1/6	65	50
GE 1/7	65	50
GE 2/1	60	45
GE 2/2	60	45
GE 2/3	60	45
GE 2/4	60	45
GE 2/5	60	45
GE 2/6	60	45
GE 2/7	60	45
GE 2/8	60	45

Tabelle 3.1: Emissionskontingente GE Bestand, GE Scheibe Bestand

3.2 Kontingentierung ursprünglicher Bebauungsplan

Die derzeit festgesetzten Emissionsbezugsflächen der Bauparzellen des GE/GI „Scheibe Erweiterung“ stimmen mit den Parzellen der Deckblattänderung Nr. 2 nicht mehr überein. In der nachfolgenden Abbildung werden die Emissionsbezugsflächen des ursprünglichen Bebauungsplanes dargestellt.

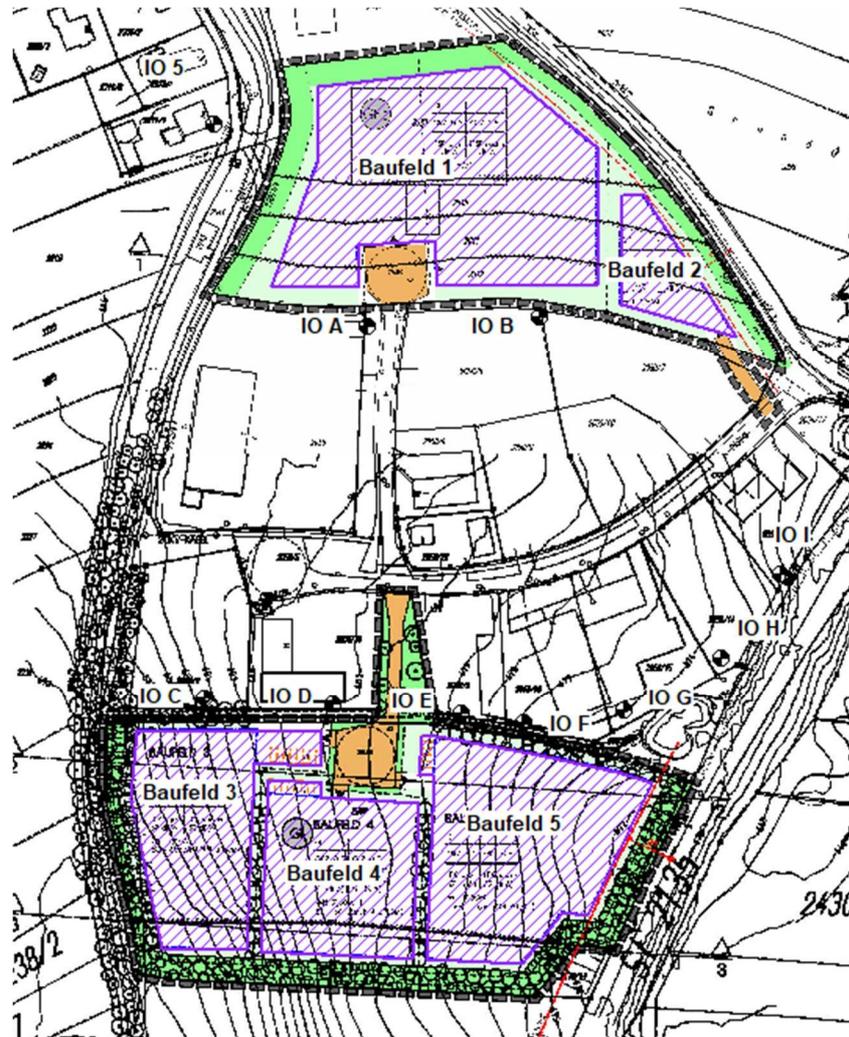


Abbildung 3.2: Emissionsbezugsflächen der Baufelder 1 - 5 des ursprünglichen Bebauungsplanes GE/GI "Scheibe Erweiterung"

Für die Baufelder 1 – 5 wurden im ursprünglichen Bebauungsplan folgende Emissionskontingente festgesetzt:

Baufeld 1:	$L_{EK,Tag} = 62 \text{ dB(A)/m}^2$	$L_{EK,Nacht} = 52 \text{ dB(A)/m}^2$
Baufeld 2:	$L_{EK,Tag} = 62 \text{ dB(A)/m}^2$	$L_{EK,Nacht} = 45 \text{ dB(A)/m}^2$
Baufeld 3:	$L_{EK,Tag} = 67 \text{ dB(A)/m}^2$	$L_{EK,Nacht} = 52 \text{ dB(A)/m}^2$
Baufeld 4:	$L_{EK,Tag} = 70 \text{ dB(A)/m}^2$	$L_{EK,Nacht} = 55 \text{ dB(A)/m}^2$
Baufeld 5:	$L_{EK,Tag} = 67 \text{ dB(A)/m}^2$	$L_{EK,Nacht} = 52 \text{ dB(A)/m}^2$

Werden die Emissionsbezugsflächen des ursprünglichen Bebauungsplanes an die Baufelder 1 – 5 gemäß der Deckblattänderung 2 angepasst, ergeben sich folgende Flächen:



Abbildung 3.3: Ursprüngliche Emissionsbezugsflächen an Baufelder 1 - 5 gem. DB Nr. 2 angepasst

Je Baufeld ergeben sich nach Anpassung der Emissionsbezugsflächen folgende Immissionsrichtwertanteile $L_{r,A}$ an den Immissionsorten:

Immissionsort	Baufeld 1	
	Tag	Nacht
	$L_{r,A} [dB(A)]$	$L_{r,A} [dB(A)]$
IO 1	37,5	27,5
IO 2	33,8	23,8
IO 3	42,6	32,6
IO 4	45,9	35,9
IO 5	51,1	41,1
IO A	53,0	43,0
IO B	49,7	39,7
IO C	41,2	31,2
IO D	41,5	31,5
IO E	41,4	31,4
IO F	41,1	31,1
IO G	40,9	30,9
IO H	40,9	30,9
IO I	41,4	31,4

Tabelle 3.2: Immissionsrichtwertanteile $L_{r,A}$ Baufeld 1 - ursprüngliche Kontingente

Immissionsort	Baufeld 2	
	Tag	Nacht
	$L_{r,A} [dB(A)]$	$L_{r,A} [dB(A)]$
IO 1	35,3	24,8
IO 2	32,8	22,2
IO 3	45,6	34,6
IO 4	40,9	30,5
IO 5	43,8	33,5
IO A	49,4	39,2
IO B	55,7	45,4
IO C	39,5	29,0
IO D	40,4	29,9
IO E	41,0	30,4
IO F	41,0	30,4
IO G	41,2	30,6
IO H	41,8	31,1
IO I	43,0	32,2

Tabelle 3.3: Immissionsrichtwertanteile $L_{r,A}$ Baufeld 2 - ursprüngliche Kontingente

Baufeld 3		
Immissionsort	Tag	Nacht
	L_{r,A} [dB(A)]	L_{r,A} [dB(A)]
IO 1	40,8	25,8
IO 2	37,1	22,1
IO 3	37,6	22,6
IO 4	35,2	20,2
IO 5	38,1	23,1
IO A	41,2	26,2
IO B	40,1	25,1
IO C	53,9	38,9
IO D	55,9	40,9
IO E	49,3	34,3
IO F	47,0	32,0
IO G	44,0	29,0
IO H	41,6	26,6
IO I	40,1	25,1

Tabelle 3.4: Immissionsrichtwertanteile L_{r,A} Baufeld 3 - ursprüngliche Kontingente

Baufeld 4		
Immissionsort	Tag	Nacht
	L_{r,A} [dB(A)]	L_{r,A} [dB(A)]
IO 1	49,8	34,8
IO 2	48,0	33,0
IO 3	47,2	32,2
IO 4	43,9	28,9
IO 5	46,4	31,4
IO A	49,2	34,2
IO B	48,6	33,6
IO C	59,8	44,8
IO D	58,1	43,1
IO E	57,8	42,8
IO F	57,6	42,6
IO G	55,3	40,3
IO H	52,2	37,2
IO I	50,1	35,1

Tabelle 3.5: Immissionsrichtwertanteile L_{r,A} Baufeld 4 - ursprüngliche Kontingente

Immissionsort	Baufeld 5	
	Tag $L_{r,A} [dB(A)]$	Nacht $L_{r,A} [dB(A)]$
IO 1	41,1	26,1
IO 2	41,0	26,0
IO 3	43,2	28,2
IO 4	38,3	23,3
IO 5	40,8	25,8
IO A	44,3	29,3
IO B	44,4	29,4
IO C	48,4	33,4
IO D	53,2	38,2
IO E	60,7	45,7
IO F	61,1	46,1
IO G	55,5	40,5
IO H	50,1	35,1
IO I	47,1	32,1

Tabelle 3.6: Immissionsrichtwertanteile $L_{r,A}$ Baufeld 5 - ursprüngliche Kontingente

3.3 Kontingentierung Deckblatt Nr. 2

Im Folgenden werden den Baufeldern 1 – 5 wieder eigene Emissionsbezugsflächen zugewiesen und die Emissionskontingente so angepasst, dass die oben aufgeführten Immissionsrichtwertanteile gleichwertig bleiben.



Abbildung 3.4: Emissionsbezugsflächen Baufelder 1 - 5 Deckblatt Nr. 2

Für die Baufelder der Deckblattänderung Nr. 2 werden folgende Emissionskontingente berücksichtigt:

Baufeld 1:	$L_{EK,Tag} = 62 \text{ dB(A)/m}^2$	$L_{EK,Nacht} = 52 \text{ dB(A)/m}^2$
Baufeld 2:	$L_{EK,Tag} = 62 \text{ dB(A)/m}^2$	$L_{EK,Nacht} = 49 \text{ dB(A)/m}^2$
Baufeld 3:	$L_{EK,Tag} = 66 \text{ dB(A)/m}^2$	$L_{EK,Nacht} = 51 \text{ dB(A)/m}^2$
Baufeld 4:	$L_{EK,Tag} = 68 \text{ dB(A)/m}^2$	$L_{EK,Nacht} = 53 \text{ dB(A)/m}^2$
Baufeld 5:	$L_{EK,Tag} = 68 \text{ dB(A)/m}^2$	$L_{EK,Nacht} = 53 \text{ dB(A)/m}^2$

Dabei ergeben sich an den Immissionsorten nachstehende Immissionsrichtwertanteile $L_{r,A}$:

Immissionsort	Baufeld 1	
	Tag	Nacht
	$L_{r,A} [\text{dB(A)}]$	$L_{r,A} [\text{dB(A)}]$
IO 1	37,5	27,5
IO 2	33,8	23,8
IO 3	42,5	32,5
IO 4	45,8	35,8
IO 5	51,1	41,1
IO A	53,8	43,8
IO B	49,7	39,7
IO C	41,2	31,2
IO D	41,6	31,6
IO E	41,4	31,4
IO F	41,1	31,1
IO G	40,8	30,8
IO H	40,9	30,9
IO I	41,4	31,4

Tabelle 3.7: Immissionsrichtwertanteile $L_{r,A}$ Baufeld 1 - Kontingente DB Nr. 2

Immissionsort	Baufeld 2	
	Tag	Nacht
	$L_{r,A} [\text{dB(A)}]$	$L_{r,A} [\text{dB(A)}]$
IO 1	35,8	22,8
IO 2	33,4	20,4
IO 3	46,2	33,2
IO 4	41,4	28,4
IO 5	44,2	31,2
IO A	50,1	37,1
IO B	57,0	44,0
IO C	40,0	27,0
IO D	41,0	28,0
IO E	41,6	28,6
IO F	41,6	28,6
IO G	41,9	28,9
IO H	42,5	29,5
IO I	43,7	30,7

Tabelle 3.8: Immissionsrichtwertanteile $L_{r,A}$ Baufeld 2 - Kontingente DB Nr. 2

Baufeld 3		
Immissionsort	Tag	Nacht
	L_{r,A} [dB(A)]	L_{r,A} [dB(A)]
IO 1	42,0	27,0
IO 2	38,5	23,5
IO 3	39,3	24,3
IO 4	36,8	21,8
IO 5	39,6	24,6
IO A	42,9	27,9
IO B	41,8	26,8
IO C	54,9	39,9
IO D	58,9	43,9
IO E	52,3	37,3
IO F	49,4	34,4
IO G	45,9	30,9
IO H	43,4	28,4
IO I	41,8	26,8

Tabelle 3.9: Immissionsrichtwertanteile L_{r,A} Baufeld 3 - Kontingente DB Nr. 2

Baufeld 4		
Immissionsort	Tag	Nacht
	L_{r,A} [dB(A)]	L_{r,A} [dB(A)]
IO 1	51,2	36,2
IO 2	49,3	34,3
IO 3	48,2	33,2
IO 4	45,1	30,1
IO 5	47,6	32,6
IO A	50,3	35,3
IO B	49,6	34,6
IO C	61,2	46,2
IO D	59,2	44,2
IO E	58,5	43,5
IO F	58,2	43,2
IO G	55,8	40,8
IO H	53,0	38,0
IO I	51,0	36,0

Tabelle 3.10: Immissionsrichtwertanteile L_{r,A} Baufeld 4 - Kontingente DB Nr. 2

Baufeld 5		
Immissionsort	Tag	Nacht
	$L_{r,A}$ [dB(A)]	$L_{r,A}$ [dB(A)]
IO 1	40,9	25,9
IO 2	40,8	25,8
IO 3	42,9	27,9
IO 4	38,1	23,1
IO 5	40,6	25,6
IO A	44,1	29,1
IO B	44,2	29,2
IO C	48,3	33,3
IO D	53,1	38,1
IO E	60,4	45,4
IO F	60,7	45,7
IO G	55,0	40,0
IO H	49,7	34,7
IO I	46,8	31,8

Tabelle 3.11: Immissionsrichtwertanteile $L_{r,A}$ Baufeld 5 - Kontingente DB Nr. 2

4. Ergebnisse

4.1 Emissionskontingente DB Nr. 2

An den maßgeblichen Immissionsorten errechnen sich, verursacht durch die angenommenen Emissionskontingente für die Baufelder 1 – 5 gemäß Deckblatt Nr. 2, folgende Beurteilungspegel $L_{r,A}$ von:

Immissionsort	Tag (6h – 22h)		Nacht (22h – 6h)	
	IRW	$L_{r,A}$	IRW	$L_{r,A}$
	/dB(A)	/dB(A)	/dB(A)	/dB(A)
IO 1	60	52,3	45	37,7
IO 2	60	50,4	45	35,6
IO 3	60	51,9	45	38,4
IO 4	60	49,8	45	37,7
IO 5	60	53,7	45	42,2
IO A	65	56,9	50	45,3
IO B	65	58,7	50	45,9
IO C	65	62,4	50	47,4
IO D	65	62,6	50	47,7
IO E	65	63,0	50	48,1
IO F	65	62,9	50	48,0
IO G	65	58,9	50	44,1
IO H	65	55,4	50	40,8
IO I	65	53,5	50	39,3

Tabelle 4.1: Ergebnistabelle - Emissionskontingente DB Nr. 1

Die Immissionsrichtwerte werden an allen Immissionsorten unterschritten.

4.2 Gesamtbeurteilung

Werden alle Gewerbe und Industrieflächen berücksichtigt (GE Bestand, GE Scheibe Bestand, GE/GI Scheibe Erweiterung DB Nr. 2), ergeben sich an den maßgeblichen Immissionsorten folgende Beurteilungspegel $L_{r,A}$:

Immissionsort	Tag (6h – 22h)		Nacht (22h – 6h)	
	IRW	$L_{r,A}$	IRW	$L_{r,A}$
	/dB(A)	/dB(A)	/dB(A)	/dB(A)
IO 1	60	53,3	45	38,6
IO 2	60	51,2	45	36,4
IO 3	60	56,0	45	41,7
IO 4	60	53,5	45	40,0
IO 5	60	56,0	45	43,4
IO A	65	61,4	50	47,9
IO B	65	64,3	50	50,0
IO C	65	64,2	50	49,2
IO D	65	64,7	50	49,7
IO E	65	64,8	50	49,8
IO F	65	64,6	50	49,7
IO G	65	62,7	50	47,8
IO H	65	60,8	50	46,0
IO I	65	60,5	50	45,6

Tabelle 4.2: Ergebnistabelle – GE Bestand, GE Scheibe Bestand, GE/GI Scheibe Erweiterung DB Nr. 2

Die Immissionsrichtwerte werden an allen Immissionsorten eingehalten bzw. unterschritten.

5. Vorschläge textliche Festsetzungen

Zulässig sind Vorhaben (Betriebe und Anlagen) deren Geräusche, die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Emissionskontingente L_{EK} nach DIN 45691, weder tags (6.00 h bis 22.00 h) noch nachts (22.00 h bis 6.00 h) überschreiten.

Fläche	$L_{EK,Tag}$ [dB(A)/m²]	$L_{EK,Nacht}$ [dB(A)/m²]
Baufeld 1	62	52
Baufeld 2	62	49
Baufeld 3	66	51
Baufeld 4	68	53
Baufeld 5	68	53

Ein Emissionskontingent im Sinne der DIN 45691 besitzt dabei lediglich die im Bebauungsplan als „Emissionsbezugsfläche“ dargestellte Fläche.

Hinweise für die Begründung zum Bebauungsplan:

Für das jeweilige Bauvorhaben ist im Rahmen der Antragsstellung, im Einzelbaugenehmigungsverfahren oder bei Nutzungsänderungen ein Nachweis über die Einhaltung der festgesetzten Emissionskontingente auf Grundlage der DIN 45691 zu führen und der Genehmigungsbehörde auf Wunsch vorzulegen.

Die Einhaltung der Anforderungen der TA-Lärm sind ebenfalls nachzuweisen. Insbesondere auf die Berücksichtigung von Tagesszeiten mit erhöhter Empfindlichkeit (gem. 6.5 TA-Lärm), die „lauteste Nachtstunde“ (gem. 6.4 TA-Lärm) sowie die Berücksichtigung von Verkehrsgeräuschen (gem. 7.4 TA-Lärm) wird hingewiesen.

Anmerkungen:

Die Emissionsbezugsflächen (siehe Anlage 2 des schalltechnischen Berichts) sind im Bebauungsplan zu kennzeichnen.

Die den schalltechnischen Berechnungen und Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften, insbesondere DIN-Vorschriften, können bei der Gemeinde Bischofsmais zu den regulären Öffnungszeiten (telefonische Terminvereinbarung wird empfohlen) eingesehen werden.

6. Zusammenfassung

Die Gemeinde Bischofsmais beabsichtigt die Änderung des Bebauungsplanes GE/GI „Scheibe Erweiterung“ durch das Deckblatt Nr. 2, im Landkreis Regen, Regierungsbezirk Niederbayern.

Unter den im vorliegenden Untersuchungsbericht behandelten Voraussetzungen (textliche Festsetzungen im BP) ist ein ausreichender Lärmschutz für die Nachbarschaft gesichert.

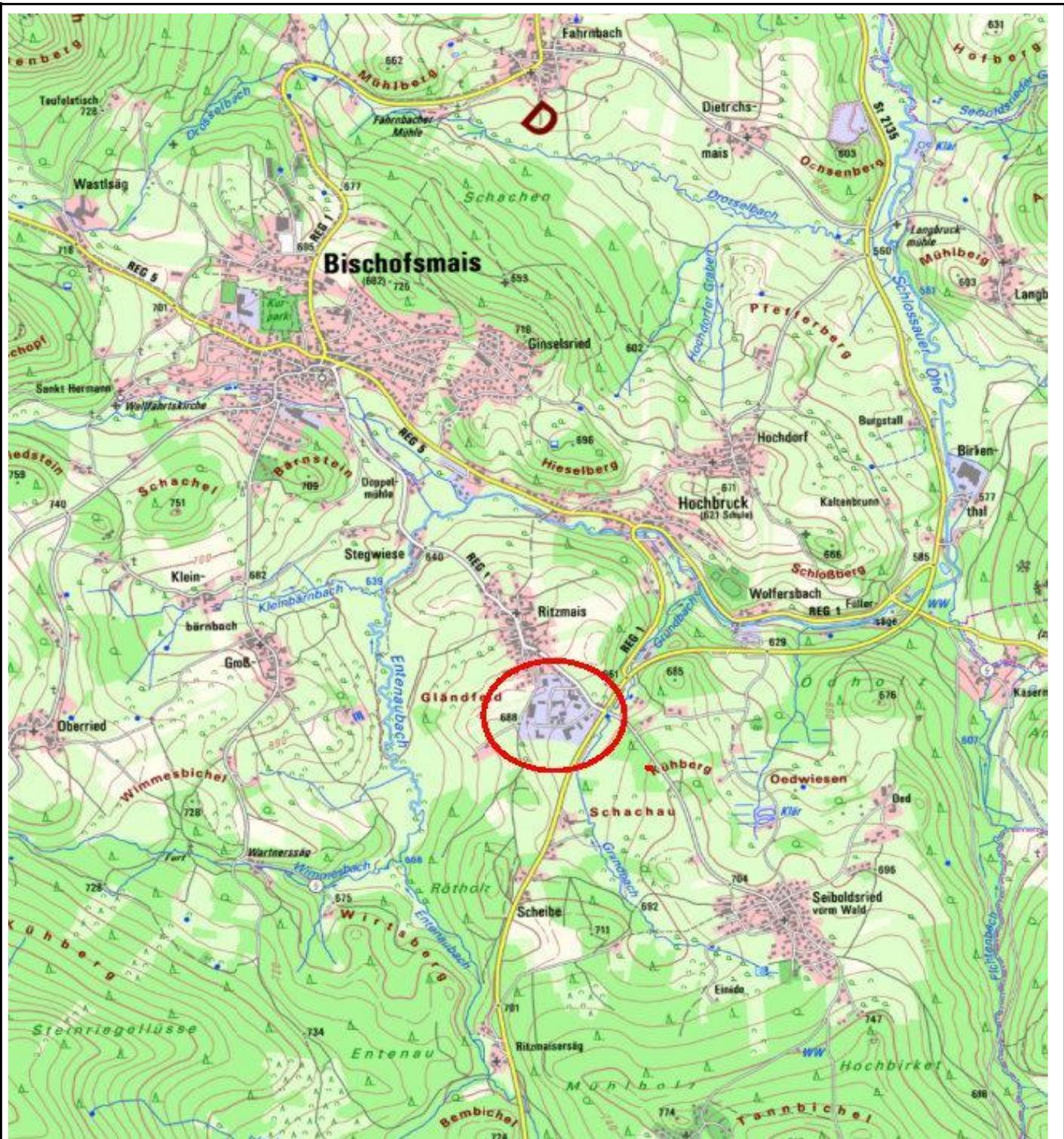
Dieses schalltechnische Bericht basiert auf den derzeit aktuellen Planungen und Angaben. Bei Änderungen ist der Berichtsteller hinzuzuziehen, da sich aufgrund von Abweichungen andere Resultate ergeben können.

Osterhofen, den 30.03.2021

Barbara Rodler
M. Sc. Umweltschutztechnik

Alexandra Wasmeier
B. Eng. Ressourcen- u. Umweltmanagemen

Anlage 1



Lage des Untersuchungsgebiets

Bebauungsplan GE/GI "Scheibe Erweiterung" Deckblatt Nr. 2, Gemeinde Bischofsmais

Auftraggeber:

**Gemeinde
Bischofsmais**

Bearbeitung:

Alexandra Wasmeier

Datum:

30.03.2021

Maßstab:

1 : 25.000

Kartenvorlage:

BayernAtlas

Übersichtsplan



GeoPlan

Donau-Gewerbepark 5
94486 Osterhofen
Tel.: +49 (0)9932 9544-0
Fax.: +49 (0)9932 9544-77

Anlage:

1

Blatt :

1

Projekt-Nr.:

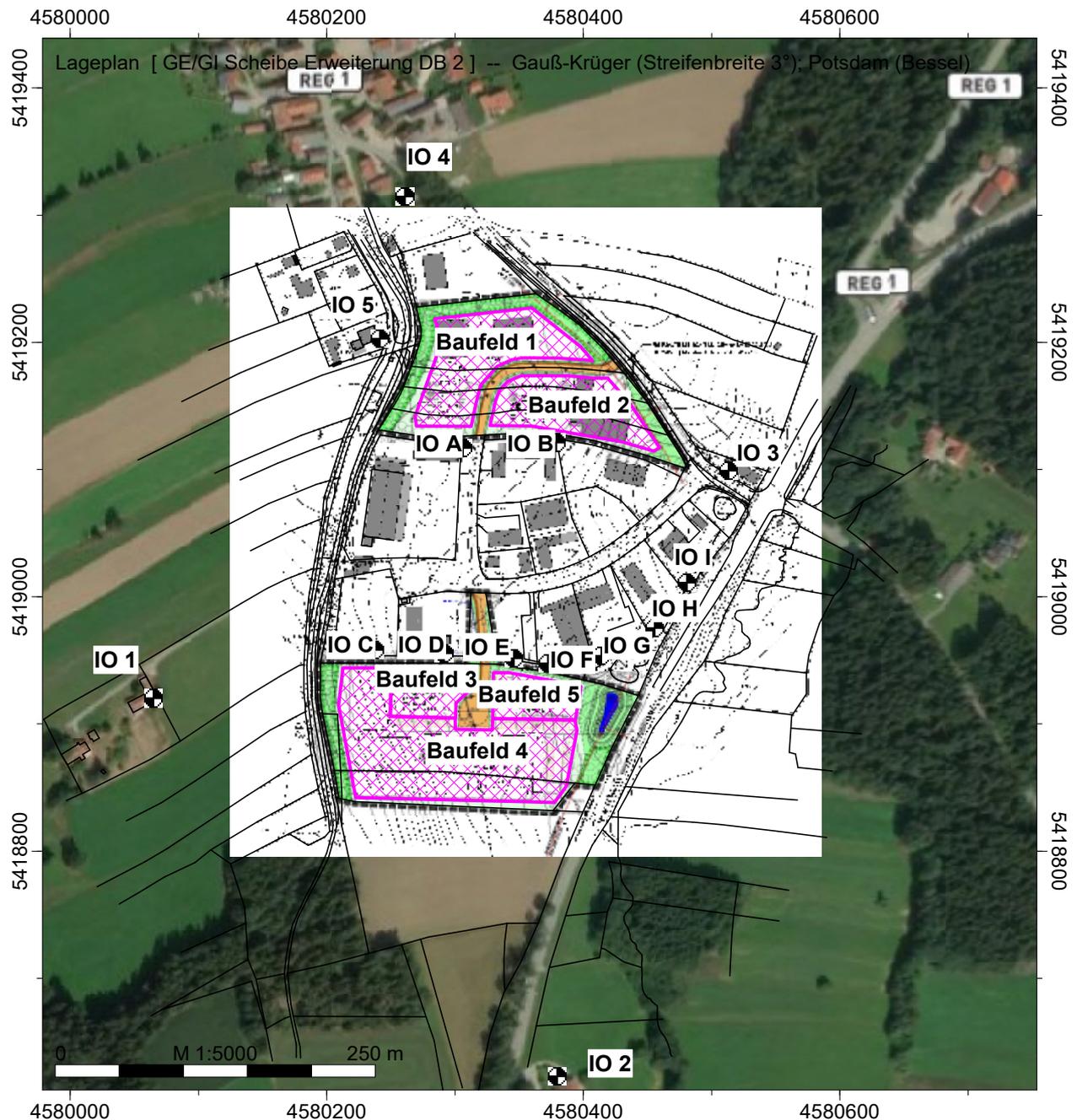
S2103023

Anlage 2



Bebauungsplan GE/GI "Scheibe Erweiterung" Deckblatt Nr. 2, Gemeinde Bischofsmais

Geoplan GmbH
Donau-Gewerbepark 5
94486 Osterhofen



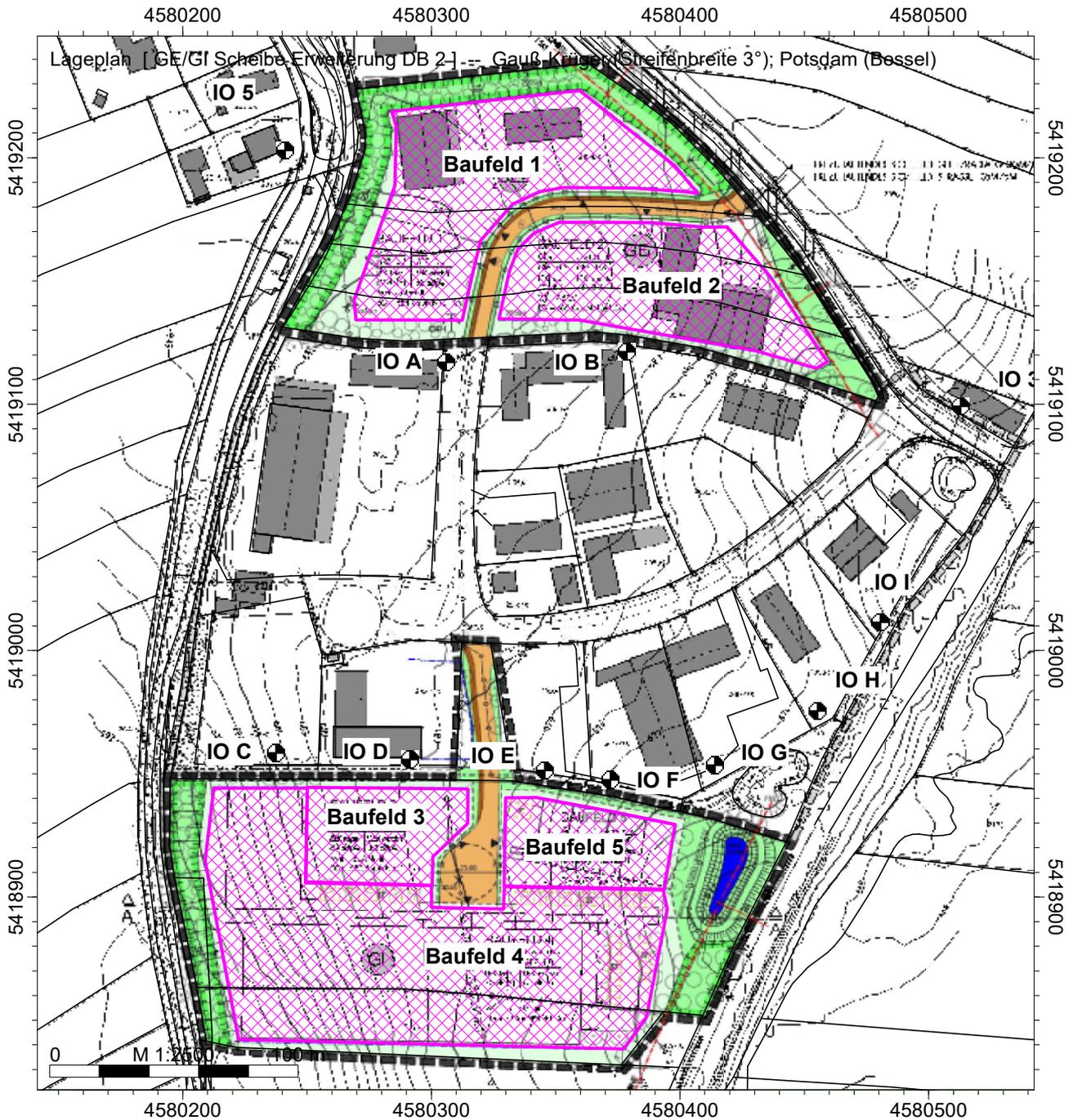
Legende

- Hilfslinie
- Höhenpunkt
- Immissionspunkt
- bestehende GE-Flächen (FLGK)
- GE/GI Scheibe Erweiterung DB N (FLGK)
- GE/GI Scheibe Erweiterung (FLGK)
- Baufeld 1 (FLGK)
- Baufeld 2 (FLGK)



Bebauungsplan GE/GI "Scheibe Erweiterung" Deckblatt Nr. 2, Gemeinde Bischofsmais

Geoplan GmbH
Donau-Gewerbepark 5
94486 Osterhofen



Legende

- Hilfslinie
- Höhenpunkt
- Immissionspunkt
- bestehende GE-Flächen (FLGK)
- GE/GI Scheibe Erweiterung DB N (FLGK)
- GE/GI Scheibe Erweiterung (FLGK)
- Baufeld 1 (FLGK)
- Baufeld 2 (FLGK)

Anlage 3

Firma:	Geoplan GmbH		
Bearbeiter:	Alexandra Wasmeier		
Projekt:	GE/GI "Scheibe Erweiterung" DB 2	Kontingentierung nach	ursprünglichen Bebauungsplan

Kurze Liste		Punktberechnung							
Immissionsberechnung		Beurteilung nach DIN 18005							
Baufeld 1		Einstellung: Referenzeinstellung							
		Tag (6h-22h)		Nacht (22h-6h)					
		IRW	L r,A	IRW	L r,A				
		/dB	/dB	/dB	/dB				
IPkt001	IO 1	60.0	37.5	45.0	27.5				
IPkt002	IO 2	60.0	33.8	45.0	23.8				
IPkt003	IO 3	60.0	42.6	45.0	32.6				
IPkt004	IO 4	60.0	45.9	45.0	35.9				
IPkt005	IO 5	60.0	51.1	45.0	41.1				
IPkt014	IO A	65.0	53.0	50.0	43.0				
IPkt015	IO B	65.0	49.7	50.0	39.7				
IPkt016	IO C	65.0	41.2	50.0	31.2				
IPkt017	IO D	65.0	41.5	50.0	31.5				
IPkt018	IO E	65.0	41.4	50.0	31.4				
IPkt019	IO F	65.0	41.1	50.0	31.1				
IPkt020	IO G	65.0	40.9	50.0	30.9				
IPkt021	IO H	65.0	40.9	50.0	30.9				
IPkt022	IO I	65.0	41.4	50.0	31.4				

Firma:	Geoplan GmbH		
Bearbeiter:	Alexandra Wasmeier		
Projekt:	GE/GI "Scheibe Erweiterung" DB 2	Kontingentierung nach	ursprünglichen Bebauungsplan

Kurze Liste		Punktberechnung							
Immissionsberechnung		Beurteilung nach DIN 18005							
Baufeld 2		Einstellung: Referenzeinstellung							
		Tag (6h-22h)		Nacht (22h-6h)					
		IRW	L r,A	IRW	L r,A				
		/dB	/dB	/dB	/dB				
IPkt001	IO 1	60.0	35.3	45.0	24.8				
IPkt002	IO 2	60.0	32.8	45.0	22.2				
IPkt003	IO 3	60.0	45.6	45.0	34.6				
IPkt004	IO 4	60.0	40.9	45.0	30.5				
IPkt005	IO 5	60.0	43.8	45.0	33.5				
IPkt014	IO A	65.0	49.4	50.0	39.2				
IPkt015	IO B	65.0	55.7	50.0	45.4				
IPkt016	IO C	65.0	39.5	50.0	29.0				
IPkt017	IO D	65.0	40.4	50.0	29.9				
IPkt018	IO E	65.0	41.0	50.0	30.4				
IPkt019	IO F	65.0	41.0	50.0	30.4				
IPkt020	IO G	65.0	41.2	50.0	30.6				
IPkt021	IO H	65.0	41.8	50.0	31.1				
IPkt022	IO I	65.0	43.0	50.0	32.2				

Firma:	Geoplan GmbH		
Bearbeiter:	Alexandra Wasmeier		
Projekt:	GE/GI "Scheibe Erweiterung" DB 2	Kontingentierung nach	ursprünglichen Bebauungsplan

Kurze Liste		Punktberechnung							
Immissionsberechnung		Beurteilung nach DIN 18005							
Baufeld 3		Einstellung: Referenzeinstellung							
		Tag (6h-22h)		Nacht (22h-6h)					
		IRW	L r,A	IRW	L r,A				
		/dB	/dB	/dB	/dB				
IPkt001	IO 1	60.0	40.8	45.0	25.8				
IPkt002	IO 2	60.0	37.1	45.0	22.1				
IPkt003	IO 3	60.0	37.6	45.0	22.6				
IPkt004	IO 4	60.0	35.2	45.0	20.2				
IPkt005	IO 5	60.0	38.1	45.0	23.1				
IPkt014	IO A	65.0	41.2	50.0	26.2				
IPkt015	IO B	65.0	40.1	50.0	25.1				
IPkt016	IO C	65.0	53.9	50.0	38.9				
IPkt017	IO D	65.0	55.9	50.0	40.9				
IPkt018	IO E	65.0	49.3	50.0	34.3				
IPkt019	IO F	65.0	47.0	50.0	32.0				
IPkt020	IO G	65.0	44.0	50.0	29.0				
IPkt021	IO H	65.0	41.6	50.0	26.6				
IPkt022	IO I	65.0	40.1	50.0	25.1				

Firma:	Geoplan GmbH		
Bearbeiter:	Alexandra Wasmeier		
Projekt:	GE/GI "Scheibe Erweiterung" DB 2	Kontingentierung nach	ursprünglichen Bebauungsplan

Kurze Liste		Punktberechnung							
Immissionsberechnung		Beurteilung nach DIN 18005							
Baufeld 4		Einstellung: Referenzeinstellung							
		Tag (6h-22h)		Nacht (22h-6h)					
		IRW	L r,A	IRW	L r,A				
		/dB	/dB	/dB	/dB				
IPkt001	IO 1	60.0	49.8	45.0	34.8				
IPkt002	IO 2	60.0	48.0	45.0	33.0				
IPkt003	IO 3	60.0	47.2	45.0	32.2				
IPkt004	IO 4	60.0	43.9	45.0	28.9				
IPkt005	IO 5	60.0	46.4	45.0	31.4				
IPkt014	IO A	65.0	49.2	50.0	34.2				
IPkt015	IO B	65.0	48.6	50.0	33.6				
IPkt016	IO C	65.0	59.8	50.0	44.8				
IPkt017	IO D	65.0	58.1	50.0	43.1				
IPkt018	IO E	65.0	57.8	50.0	42.8				
IPkt019	IO F	65.0	57.6	50.0	42.6				
IPkt020	IO G	65.0	55.3	50.0	40.3				
IPkt021	IO H	65.0	52.2	50.0	37.2				
IPkt022	IO I	65.0	50.1	50.0	35.1				

Firma:	Geoplan GmbH		
Bearbeiter:	Alexandra Wasmeier		
Projekt:	GE/GI "Scheibe Erweiterung" DB 2	Kontingentierung nach	ursprünglichen Bebauungsplan

Kurze Liste		Punktberechnung							
Immissionsberechnung		Beurteilung nach DIN 18005							
Baufeld 5		Einstellung: Referenzeinstellung							
		Tag (6h-22h)		Nacht (22h-6h)					
		IRW	L r,A	IRW	L r,A				
		/dB	/dB	/dB	/dB				
IPkt001	IO 1	60.0	41.1	45.0	26.1				
IPkt002	IO 2	60.0	41.0	45.0	26.0				
IPkt003	IO 3	60.0	43.2	45.0	28.2				
IPkt004	IO 4	60.0	38.3	45.0	23.3				
IPkt005	IO 5	60.0	40.8	45.0	25.8				
IPkt014	IO A	65.0	44.3	50.0	29.3				
IPkt015	IO B	65.0	44.4	50.0	29.4				
IPkt016	IO C	65.0	48.4	50.0	33.4				
IPkt017	IO D	65.0	53.2	50.0	38.2				
IPkt018	IO E	65.0	60.7	50.0	45.7				
IPkt019	IO F	65.0	61.1	50.0	46.1				
IPkt020	IO G	65.0	55.5	50.0	40.5				
IPkt021	IO H	65.0	50.1	50.0	35.1				
IPkt022	IO I	65.0	47.1	50.0	32.1				

Firma:	Geoplan GmbH		
Bearbeiter:	Alexandra Wasmeier		
Projekt:	GE/GI "Scheibe Erweiterung" DB 2	Kontingentierung	Emissionskontingente DB Nr. 2

Kurze Liste		Punktberechnung							
Immissionsberechnung		Beurteilung nach DIN 18005							
GE/GI Scheibe Erweiterung DB 2		Einstellung: Referenzeinstellung							
		Tag (6h-22h)		Nacht (22h-6h)					
		IRW	L r,A	IRW	L r,A				
		/dB	/dB	/dB	/dB				
IPkt001	IO 1	60.0	52.3	45.0	37.7				
IPkt002	IO 2	60.0	50.4	45.0	35.6				
IPkt003	IO 3	60.0	51.9	45.0	38.4				
IPkt004	IO 4	60.0	49.8	45.0	37.7				
IPkt005	IO 5	60.0	53.7	45.0	42.2				
IPkt014	IO A	65.0	56.9	50.0	45.3				
IPkt015	IO B	65.0	58.7	50.0	45.9				
IPkt016	IO C	65.0	62.4	50.0	47.4				
IPkt017	IO D	65.0	62.6	50.0	47.7				
IPkt018	IO E	65.0	63.0	50.0	48.1				
IPkt019	IO F	65.0	62.9	50.0	48.0				
IPkt020	IO G	65.0	58.9	50.0	44.1				
IPkt021	IO H	65.0	55.4	50.0	40.8				
IPkt022	IO I	65.0	53.5	50.0	39.3				

Firma:	Geoplan GmbH		
Bearbeiter:	Alexandra Wasmeier		
Projekt:	GE/GI "Scheibe Erweiterung" DB 2	Kontingentierung	Gesamtbeurteilung

Kurze Liste		Punktberechnung							
Immissionsberechnung		Beurteilung nach DIN 18005							
Gesamt mit DB 2		Einstellung: Referenzeinstellung							
		Tag (6h-22h)		Nacht (22h-6h)					
		IRW	L r,A	IRW	L r,A				
		/dB	/dB	/dB	/dB				
IPkt001	IO 1	60.0	53.3	45.0	38.6				
IPkt002	IO 2	60.0	51.2	45.0	36.4				
IPkt003	IO 3	60.0	56.0	45.0	41.7				
IPkt004	IO 4	60.0	53.5	45.0	40.0				
IPkt005	IO 5	60.0	56.0	45.0	43.4				
IPkt014	IO A	65.0	61.4	50.0	47.9				
IPkt015	IO B	65.0	64.3	50.0	50.0				
IPkt016	IO C	65.0	64.2	50.0	49.2				
IPkt017	IO D	65.0	64.7	50.0	49.7				
IPkt018	IO E	65.0	64.8	50.0	49.8				
IPkt019	IO F	65.0	64.6	50.0	49.7				
IPkt020	IO G	65.0	62.7	50.0	47.8				
IPkt021	IO H	65.0	60.8	50.0	46.0				
IPkt022	IO I	65.0	60.5	50.0	45.6				

Anlage 4

Firma:	Geoplan GmbH		
Bearbeiter:	Alexandra Wasmeier		
Projekt:	GE/GI "Scheibe Erweiterung" DB 2	Kontingentierung	Gesamtbeurteilung

Projekt Eigenschaften			
Prognosetyp:	Lärm		
Prognoseart:	Lärm (nationale Normen)		
Beurteilung nach:	DIN 18005		

Arbeitsbereich				
Koordinatensystem:	Gauß-Krüger (Streifenbreite 3°)			
Koordinatendatum:	Potsdam (Bessel)			
	von ...	bis ...	Ausdehnung	Fläche
x /m	4579050.00	4582090.00	3040.00	4.99 km²
y /m	5418450.00	5420090.00	1640.00	
z /m	-60.00	730.00	790.00	
Geländehöhen in den Eckpunkten				
xmin / ymax (z4)	672.00	xmax / ymax (z3)	681.00	
xmin / ymin (z1)	695.00	xmax / ymin (z2)	671.00	

Zuordnung von Elementgruppen zu den Varianten					
Elementgruppen	Variante 0	GE Bestand	GE Scheibe Bestand	GE/GI Scheibe Erweiterung	GE/GI Scheibe Erweiterung DB 2
Gruppe 0	+	+	+	+	+
GRE_FLST	+	+	+	+	+
GRE_FLST_NA	+	+	+	+	+
NUTZ_GRE	+	+	+	+	+
NUTZ_UFER	+	+	+	+	+
GEB_OFFUE	+	+	+	+	+
GEB_PASSAGE	+	+	+	+	+
TOPO_ABGR	+	+	+	+	+
GEB_HAUPT	+	+	+	+	+
GEB_NEB	+	+	+	+	+
GE Bestand	+	+			
GE Scheibe Bestand	+		+		
GE/GI Scheibe Erweiterung	+			+	
GE/GI Scheibe Erweiterung DB 2	+				+
GE/GI Scheibe Erweiterung angepasst	+				

Zuordnung von Elementgruppen zu den Varianten					
Elementgruppen	GE/GI Scheibe Erweiterung angepasst	Gesamt mit DB 2			
Gruppe 0	+	+			
GRE_FLST	+	+			
GRE_FLST_NA	+	+			
NUTZ_GRE	+	+			
NUTZ_UFER	+	+			
GEB_OFFUE	+	+			
GEB_PASSAGE	+	+			
TOPO_ABGR	+	+			
GEB_HAUPT	+	+			
GEB_NEB	+	+			
GE Bestand		+			
GE Scheibe Bestand		+			
GE/GI Scheibe Erweiterung					
GE/GI Scheibe Erweiterung DB 2		+			
GE/GI Scheibe Erweiterung angepasst	+				

Verfügbare Raster											
Name	x min /m	x max /m	y min /m	y max /m	dx /m	dy /m	nx	ny	Bezug	Höhe /m	Bereich
Raster 0	4579050.00	4582090.00	5418450.00	5420090.00	20.00	20.00	153	83	relativ	0.00	Arbeitsbereich

Berechnungseinstellung		Referenzeinstellung	
Rechenmodell		Punktberechnung	Rasterberechnung
Gleitende Anpassung des Erhebungsgebietes an die Lage des IPKT			
L /m			
Geländekanten als Hindernisse	Ja	Ja	
Verbesserte Interpolation in den Randbereichen	Ja	Ja	
Freifeld vor Reflexionsflächen /m			
für Quellen	1.0	1.0	
für Immissionspunkte	1.0	1.0	

Firma:	Geoplan GmbH		
Bearbeiter:	Alexandra Wasmeier		
Projekt:	GE/GI "Scheibe Erweiterung" DB 2	Kontingentierung	Gesamtbeurteilung

Berechnungseinstellung	Referenzeinstellung	
Rechenmodell	Punktberechnung	Rasterberechnung
Haus: weißer Rand bei Raster	Nein	Nein
Zwischenausgaben	Keine	Keine
Art der Einstellung	Referenzeinstellung	Referenzeinstellung
Reichweite von Quellen begrenzen:		
* Suchradius /m (Abstand Quelle-IP) begrenzen:	Nein	Nein
* Mindest-Pegelabstand /dB:	Nein	Nein
Projektion von Linienquellen	Ja	Ja
Projektion von Flächenquellen	Ja	Ja
Beschränkung der Projektion	Nein	Nein
* Radius /m um Quelle herum:		
* Radius /m um IP herum:		
Mindestlänge für Teilstücke /m	1.0	1.0
Variable Min.-Länge für Teilstücke:		
* in Prozent des Abstandes IP-Quelle	Nein	Nein
Zus. Faktor für Abstandskriterium	1.0	1.0
Einfügungsdämpfung abweichend von Regelwerk:	Nein	Nein
* Einfügungsdämpfung begrenzen:		
* Grenzwert /dB für Einfachbeugung:		
* Grenzwert /dB für Mehrfachbeugung:		
Berechnung der Abschirmung bei VDI 2720, ISO9613		
* Seitlicher Umweg	Ja	Ja
* Seitlicher Umweg bei Spiegelquellen	Nein	Nein
Reflexion		
Reflexion (max. Ordnung)	1	1
Suchradius /m (Abstand Quelle-IP) begrenzen:	Nein	Nein
* Suchradius /m		
Reichweite von Refl.Flächen begrenzen:		
* Radius um Quelle oder IP /m:	Nein	Nein
* Mindest-Pegelabstand /dB:	Nein	Nein
Spiegelquellen durch Projektion	Ja	Ja
Keine Refl. bei vollständiger Abschirmung	Ja	Ja
Strahlen als Hilfslinien sichern	Nein	Nein
Teilstück-Kontrolle		
Teilstück-Kontrolle nach Schall 03:	Ja	Ja
Teilstück-Kontrolle auch für andere Regelwerke:	Nein	Nein
Beschleunigte Iteration (Näherung):	Nein	Nein
Geforderte Genauigkeit /dB:	0.1	0.1
Zwischenergebnisse anzeigen:	Nein	Nein

Globale Parameter	Referenzeinstellung		
Voreinstellung von G außerhalb von DBOD-Elementen			0.00
Temperatur /°			10
relative Feuchte /%			70
Wohnfläche pro Einw. /m² (=0.8*Brutto)			40.00
Mittlere Stockwerkshöhe in m			2.80
Pauschale Meteorologie (Directive 2002/49/EC):	Tag	Abend	Nacht
Pauschale Meteorologie (Directive 2002/49/EC):	2.00	1.00	0.00

Beurteilungszeiträume	
T1	Tag (6h-22h)
T2	Nacht (22h-6h)

Immissionspunkt (14)							Gesamt mit DB 2	
Bezeichnung	Gruppe	Richtwerte /dB(A)	Nutzung	T1	T2			
		Geometrie: x /m	y /m	z(abs) /m		z(rel) /m		
IPkt001	IO 1	Gruppe 0	Richtwerte /dB(A)	Dorf-/Misch	60.00	45.00		
	Geometrie	Nr	x/m	y/m	z(abs) /m		! z(rel) /m	
		Geometrie:	4580064.85	5418920.13	694.23		2.00	
IPkt002	IO 2	Gruppe 0	Richtwerte /dB(A)	Dorf-/Misch	60.00	45.00		
	Geometrie	Nr	x/m	y/m	z(abs) /m		! z(rel) /m	
		Geometrie:	4580379.58	5418622.80	679.82		2.00	
IPkt003	IO 3	Gruppe 0	Richtwerte /dB(A)	Dorf-/Misch	60.00	45.00		

Firma:	Geoplan GmbH		
Bearbeiter:	Alexandra Wasmeier		
Projekt:	GE/GI "Scheibe Erweiterung" DB 2	Kontingentierung	Gesamtbeurteilung

Immissionspunkt (14)							Gesamt mit DB 2	
	Geometrie		Nr	x/m	y/m	z(abs) /m	! z(rel) /m	
			Geometrie:	4580513.11	5419099.01	673.09	2.00	
IPkt004	IO 4	Gruppe 0		Richtwerte /dB(A)	Dorf-/Misch	60.00	45.00	
	Geometrie		Nr	x/m	y/m	z(abs) /m	! z(rel) /m	
			Geometrie:	4580260.86	5419314.70	677.71	2.00	
IPkt005	IO 5	Gruppe 0		Richtwerte /dB(A)	Dorf-/Misch	60.00	45.00	
	Geometrie		Nr	x/m	y/m	z(abs) /m	! z(rel) /m	
			Geometrie:	4580241.17	5419202.83	686.50	2.00	
IPkt014	IO A	Gruppe 0		Richtwerte /dB(A)	Kern-/Gewerbe	65.00	50.00	
	Geometrie		Nr	x/m	y/m	z(abs) /m	! z(rel) /m	
			Geometrie:	4580306.00	5419116.87	686.11	2.00	
IPkt015	IO B	Gruppe 0		Richtwerte /dB(A)	Kern-/Gewerbe	65.00	50.00	
	Geometrie		Nr	x/m	y/m	z(abs) /m	! z(rel) /m	
			Geometrie:	4580378.67	5419121.35	683.82	2.00	
IPkt016	IO C	Gruppe 0		Richtwerte /dB(A)	Kern-/Gewerbe	65.00	50.00	
	Geometrie		Nr	x/m	y/m	z(abs) /m	! z(rel) /m	
			Geometrie:	4580237.50	5418958.40	686.32	2.00	
IPkt017	IO D	Gruppe 0		Richtwerte /dB(A)	Kern-/Gewerbe	65.00	50.00	
	Geometrie		Nr	x/m	y/m	z(abs) /m	! z(rel) /m	
			Geometrie:	4580291.37	5418955.81	683.01	2.00	
IPkt018	IO E	Gruppe 0		Richtwerte /dB(A)	Kern-/Gewerbe	65.00	50.00	
	Geometrie		Nr	x/m	y/m	z(abs) /m	! z(rel) /m	
			Geometrie:	4580345.61	5418951.50	680.67	2.00	
IPkt019	IO F	Gruppe 0		Richtwerte /dB(A)	Kern-/Gewerbe	65.00	50.00	
	Geometrie		Nr	x/m	y/m	z(abs) /m	! z(rel) /m	
			Geometrie:	4580372.18	5418947.52	678.90	2.00	
IPkt020	IO G	Gruppe 0		Richtwerte /dB(A)	Kern-/Gewerbe	65.00	50.00	
	Geometrie		Nr	x/m	y/m	z(abs) /m	! z(rel) /m	
			Geometrie:	4580413.99	5418953.49	677.81	2.00	
IPkt021	IO H	Gruppe 0		Richtwerte /dB(A)	Kern-/Gewerbe	65.00	50.00	
	Geometrie		Nr	x/m	y/m	z(abs) /m	! z(rel) /m	
			Geometrie:	4580455.38	5418975.57	677.57	2.00	
IPkt022	IO I	Gruppe 0		Richtwerte /dB(A)	Kern-/Gewerbe	65.00	50.00	
	Geometrie		Nr	x/m	y/m	z(abs) /m	! z(rel) /m	
			Geometrie:	4580480.77	5419011.47	674.32	2.00	

Flächen-SQ/DIN 45691 (21)										Gesamt mit DB 2	
FLGK018	Bezeichnung	Baufeld 2			Wirkradius /m			99999.00			
	Gruppe	GE/GI Scheibe Erweiterung DB 2			Emission ist			flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)			
	Knotenzahl	14			Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"	
	Länge /m	321.05				dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)	
	Länge /m (2D)	320.29			Tag	62.00	-	-	98.77	62.00	
	Fläche /m²	4756.64			Nacht	49.00	-	-	85.77	49.00	
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag			Extra-Zuschlag			
	DIN 18005	-	0.0	0.0	0.0			-			
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lw"r /dB(A)			
	Tag (6h-22h)	16.00	Tag	62.0	1.00	16.00000	0.00	0.0			
	Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	49.0	1.00	8.00000	0.00	0.0			
FLGK024	Bezeichnung	Baufeld 1			Wirkradius /m			99999.00			
	Gruppe	GE/GI Scheibe Erweiterung DB 2			Emission ist			flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)			
	Knotenzahl	17			Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"	
	Länge /m	398.59				dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)	
	Länge /m (2D)	398.42			Tag	62.00	-	-	99.84	62.00	
	Fläche /m²	6079.33			Nacht	52.00	-	-	89.84	52.00	
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag			Extra-Zuschlag			
	DIN 18005	-	0.0	0.0	0.0			-			
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lw"r /dB(A)			
	Tag (6h-22h)	16.00	Tag	62.0	1.00	16.00000	0.00	0.0			
	Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	52.0	1.00	8.00000	0.00	0.0			
FLGK026	Bezeichnung	Baufeld 5			Wirkradius /m			99999.00			
	Gruppe	GE/GI Scheibe Erweiterung DB 2			Emission ist			flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)			
	Knotenzahl	8			Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"	
	Länge /m	196.34				dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)	
	Länge /m (2D)	195.85			Tag	68.00	-	-	101.34	68.00	
	Fläche /m²	2155.32			Nacht	53.00	-	-	86.34	53.00	
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag			Extra-Zuschlag			
	DIN 18005	-	0.0	0.0	0.0			-			

Firma:	Geoplan GmbH		
Bearbeiter:	Alexandra Wasmeier		
Projekt:	GE/GI "Scheibe Erweiterung" DB 2	Kontingentierung	Gesamtbeurteilung

Flächen-SQ/DIN 45691 (21)										Gesamt mit DB 2		
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lw"r /dB(A)				
	Tag (6h-22h)	16.00	Tag	68.0	1.00	16.00000	0.00	0.0				
	Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	53.0	1.00	8.00000	0.00	0.0				
FLGK030	Bezeichnung	Baufeld 4			Wirkradius /m			99999.00				
	Gruppe	GE/GI Scheibe Erweiterung DB 2			Emission ist			flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)				
	Knotenzahl	14			Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"		
	Länge /m	565.96				dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)		
	Länge /m (2D)	564.02			Tag	68.00	-	-	108.96	68.00		
	Fläche /m²	12464.95			Nacht	53.00	-	-	93.96	53.00		
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag	Extra-Zuschlag						
	DIN 18005	-	0.0	0.0	0.0	-		0.0				
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lw"r /dB(A)				
	Tag (6h-22h)	16.00	Tag	68.0	1.00	16.00000	0.00	0.0				
	Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	53.0	1.00	8.00000	0.00	0.0				
FLGK034	Bezeichnung	Baufeld 3			Wirkradius /m			99999.00				
	Gruppe	GE/GI Scheibe Erweiterung DB 2			Emission ist			flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)				
	Knotenzahl	7			Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"		
	Länge /m	199.30				dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)		
	Länge /m (2D)	198.98			Tag	66.00	-	-	99.56	66.00		
	Fläche /m²	2267.62			Nacht	51.00	-	-	84.56	51.00		
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag	Extra-Zuschlag						
	DIN 18005	-	0.0	0.0	0.0	-		0.0				
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lw"r /dB(A)				
	Tag (6h-22h)	16.00	Tag	66.0	1.00	16.00000	0.00	0.0				
	Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	51.0	1.00	8.00000	0.00	0.0				
FLGK003	Bezeichnung	GE 2/1			Wirkradius /m			99999.00				
	Gruppe	GE Scheibe Bestand			Emission ist			flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)				
	Knotenzahl	8			Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"		
	Länge /m	312.84				dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)		
	Länge /m (2D)	312.68			Tag	60.00	-	-	97.89	60.00		
	Fläche /m²	6149.43			Nacht	45.00	-	-	82.89	45.00		
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag	Extra-Zuschlag						
	DIN 18005	-	0.0	0.0	0.0	-		0.0				
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lw"r /dB(A)				
	Tag (6h-22h)	16.00	Tag	60.0	1.00	16.00000	0.00	0.0				
	Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	45.0	1.00	8.00000	0.00	0.0				
FLGK004	Bezeichnung	GE 1/6			Wirkradius /m			99999.00				
	Gruppe	GE Scheibe Bestand			Emission ist			flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)				
	Knotenzahl	6			Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"		
	Länge /m	117.78				dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)		
	Länge /m (2D)	117.52			Tag	65.00	-	-	94.21	65.00		
	Fläche /m²	832.88			Nacht	50.00	-	-	79.21	50.00		
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag	Extra-Zuschlag						
	DIN 18005	-	0.0	0.0	0.0	-		0.0				
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lw"r /dB(A)				
	Tag (6h-22h)	16.00	Tag	65.0	1.00	16.00000	0.00	0.0				
	Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	50.0	1.00	8.00000	0.00	0.0				
FLGK005	Bezeichnung	GE 2/2			Wirkradius /m			99999.00				
	Gruppe	GE Scheibe Bestand			Emission ist			flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)				
	Knotenzahl	7			Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"		
	Länge /m	187.60				dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)		
	Länge /m (2D)	187.24			Tag	60.00	-	-	93.30	60.00		
	Fläche /m²	2139.19			Nacht	45.00	-	-	78.30	45.00		
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag	Extra-Zuschlag						
	DIN 18005	-	0.0	0.0	0.0	-		0.0				
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lw"r /dB(A)				
	Tag (6h-22h)	16.00	Tag	60.0	1.00	16.00000	0.00	0.0				
	Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	45.0	1.00	8.00000	0.00	0.0				
FLGK006	Bezeichnung	GE 2/3			Wirkradius /m			99999.00				
	Gruppe	GE Scheibe Bestand			Emission ist			flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)				
	Knotenzahl	6			Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"		
	Länge /m	177.34				dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)		
	Länge /m (2D)	177.31			Tag	60.00	-	-	92.93	60.00		
	Fläche /m²	1964.56			Nacht	45.00	-	-	77.93	45.00		
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag	Extra-Zuschlag						
	DIN 18005	-	0.0	0.0	0.0	-		0.0				
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lw"r /dB(A)				
	Tag (6h-22h)	16.00	Tag	60.0	1.00	16.00000	0.00	0.0				
	Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	45.0	1.00	8.00000	0.00	0.0				

Firma:	Geoplan GmbH		
Bearbeiter:	Alexandra Wasmeier		
Projekt:	GE/GI "Scheibe Erweiterung" DB 2	Kontingentierung	Gesamtbeurteilung

Flächen-SQ/DIN 45691 (21)										Gesamt mit DB 2	
	Tag (6h-22h)	16.00	Tag	60.0	1.00	16.00000	0.00	0.0			
	Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	45.0	1.00	8.00000	0.00	0.0			
FLGK007	Bezeichnung	GE 2/4			Wirkradius /m			99999.00			
	Gruppe	GE Scheibe Bestand			Emission ist			flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)			
	Knotenzahl	5			Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"	
	Länge /m	153.37				dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)	
	Länge /m (2D)	153.26			Tag	60.00	-	-	91.50	60.00	
	Fläche /m²	1413.51			Nacht	45.00	-	-	76.50	45.00	
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag	Extra-Zuschlag					
	DIN 18005	-	0.0	0.0	0.0	-			-	0.0	
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lw"r /dB(A)			
	Tag (6h-22h)	16.00	Tag	60.0	1.00	16.00000	0.00	0.0			
	Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	45.0	1.00	8.00000	0.00	0.0			
FLGK008	Bezeichnung	GE 2/5			Wirkradius /m			99999.00			
	Gruppe	GE Scheibe Bestand			Emission ist			flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)			
	Knotenzahl	7			Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"	
	Länge /m	167.73				dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)	
	Länge /m (2D)	167.62			Tag	60.00	-	-	92.38	60.00	
	Fläche /m²	1728.92			Nacht	45.00	-	-	77.38	45.00	
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag	Extra-Zuschlag					
	DIN 18005	-	0.0	0.0	0.0	-			-	0.0	
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lw"r /dB(A)			
	Tag (6h-22h)	16.00	Tag	60.0	1.00	16.00000	0.00	0.0			
	Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	45.0	1.00	8.00000	0.00	0.0			
FLGK009	Bezeichnung	GE 2/6			Wirkradius /m			99999.00			
	Gruppe	GE Scheibe Bestand			Emission ist			flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)			
	Knotenzahl	7			Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"	
	Länge /m	184.56				dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)	
	Länge /m (2D)	184.49			Tag	60.00	-	-	93.27	60.00	
	Fläche /m²	2122.81			Nacht	45.00	-	-	78.27	45.00	
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag	Extra-Zuschlag					
	DIN 18005	-	0.0	0.0	0.0	-			-	0.0	
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lw"r /dB(A)			
	Tag (6h-22h)	16.00	Tag	60.0	1.00	16.00000	0.00	0.0			
	Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	45.0	1.00	8.00000	0.00	0.0			
FLGK010	Bezeichnung	GE 2/7			Wirkradius /m			99999.00			
	Gruppe	GE Scheibe Bestand			Emission ist			flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)			
	Knotenzahl	6			Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"	
	Länge /m	165.37				dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)	
	Länge /m (2D)	165.19			Tag	60.00	-	-	92.10	60.00	
	Fläche /m²	1622.70			Nacht	45.00	-	-	77.10	45.00	
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag	Extra-Zuschlag					
	DIN 18005	-	0.0	0.0	0.0	-			-	0.0	
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lw"r /dB(A)			
	Tag (6h-22h)	16.00	Tag	60.0	1.00	16.00000	0.00	0.0			
	Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	45.0	1.00	8.00000	0.00	0.0			
FLGK012	Bezeichnung	GE1/7			Wirkradius /m			99999.00			
	Gruppe	GE Scheibe Bestand			Emission ist			flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)			
	Knotenzahl	7			Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"	
	Länge /m	181.68				dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)	
	Länge /m (2D)	181.50			Tag	65.00	-	-	98.23	65.00	
	Fläche /m²	2102.71			Nacht	50.00	-	-	83.23	50.00	
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag	Extra-Zuschlag					
	DIN 18005	-	0.0	0.0	0.0	-			-	0.0	
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lw"r /dB(A)			
	Tag (6h-22h)	16.00	Tag	65.0	1.00	16.00000	0.00	0.0			
	Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	50.0	1.00	8.00000	0.00	0.0			
FLGK013	Bezeichnung	GE1/1			Wirkradius /m			99999.00			
	Gruppe	GE Scheibe Bestand			Emission ist			flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)			
	Knotenzahl	5			Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"	
	Länge /m	132.30				dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)	
	Länge /m (2D)	132.23			Tag	65.00	-	-	95.37	65.00	
	Fläche /m²	1088.38			Nacht	50.00	-	-	80.37	50.00	
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag	Extra-Zuschlag					
	DIN 18005	-	0.0	0.0	0.0	-			-	0.0	
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lw"r /dB(A)			
	Tag (6h-22h)	16.00	Tag	65.0	1.00	16.00000	0.00	0.0			

Firma:	Geoplan GmbH		
Bearbeiter:	Alexandra Wasmeier		
Projekt:	GE/GI "Scheibe Erweiterung" DB 2	Kontingentierung	Gesamtbeurteilung

Flächen-SQ/DIN 45691 (21)											Gesamt mit DB 2	
	Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	50.0	1.00	8.00000	0.00	0.0			0.0	
FLGK014	Bezeichnung	GE1/2			Wirkradius /m			99999.00				
	Gruppe	GE Scheibe Bestand			Emission ist			flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)				
	Knotenzahl	6			Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"		
	Länge /m	112.03				dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)		
	Länge /m (2D)	111.98			Tag	65.00	-	-	93.48	65.00		
	Fläche /m²	704.56			Nacht	50.00	-	-	78.48	50.00		
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag			Extra-Zuschlag				
	DIN 18005	-	0.0	0.0	0.0			-	0.0			
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lw"r /dB(A)				
	Tag (6h-22h)	16.00	Tag	65.0	1.00	16.00000	0.00	0.0				
	Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	50.0	1.00	8.00000	0.00	0.0				
FLGK015	Bezeichnung	GE1/3			Wirkradius /m			99999.00				
	Gruppe	GE Scheibe Bestand			Emission ist			flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)				
	Knotenzahl	6			Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"		
	Länge /m	174.39				dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)		
	Länge /m (2D)	174.26			Tag	65.00	-	-	97.59	65.00		
	Fläche /m²	1816.41			Nacht	50.00	-	-	82.59	50.00		
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag			Extra-Zuschlag				
	DIN 18005	-	0.0	0.0	0.0			-	0.0			
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lw"r /dB(A)				
	Tag (6h-22h)	16.00	Tag	65.0	1.00	16.00000	0.00	0.0				
	Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	50.0	1.00	8.00000	0.00	0.0				
FLGK016	Bezeichnung	GE1/4			Wirkradius /m			99999.00				
	Gruppe	GE Scheibe Bestand			Emission ist			flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)				
	Knotenzahl	10			Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"		
	Länge /m	159.80				dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)		
	Länge /m (2D)	159.51			Tag	65.00	-	-	97.04	65.00		
	Fläche /m²	1600.03			Nacht	50.00	-	-	82.04	50.00		
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag			Extra-Zuschlag				
	DIN 18005	-	0.0	0.0	0.0			-	0.0			
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lw"r /dB(A)				
	Tag (6h-22h)	16.00	Tag	65.0	1.00	16.00000	0.00	0.0				
	Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	50.0	1.00	8.00000	0.00	0.0				
FLGK017	Bezeichnung	GE1/5			Wirkradius /m			99999.00				
	Gruppe	GE Scheibe Bestand			Emission ist			flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)				
	Knotenzahl	8			Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"		
	Länge /m	165.48				dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)		
	Länge /m (2D)	164.94			Tag	65.00	-	-	97.20	65.00		
	Fläche /m²	1660.46			Nacht	50.00	-	-	82.20	50.00		
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag			Extra-Zuschlag				
	DIN 18005	-	0.0	0.0	0.0			-	0.0			
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lw"r /dB(A)				
	Tag (6h-22h)	16.00	Tag	65.0	1.00	16.00000	0.00	0.0				
	Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	50.0	1.00	8.00000	0.00	0.0				
FLGK022	Bezeichnung	GE 2/8			Wirkradius /m			99999.00				
	Gruppe	GE Scheibe Bestand			Emission ist			flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)				
	Knotenzahl	6			Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"		
	Länge /m	152.21				dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)		
	Länge /m (2D)	151.93			Tag	60.00	-	-	91.25	60.00		
	Fläche /m²	1333.68			Nacht	45.00	-	-	76.25	45.00		
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag			Extra-Zuschlag				
	DIN 18005	-	0.0	0.0	0.0			-	0.0			
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lw"r /dB(A)				
	Tag (6h-22h)	16.00	Tag	60.0	1.00	16.00000	0.00	0.0				
	Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	45.0	1.00	8.00000	0.00	0.0				
FLGK021	Bezeichnung	GE Bestand			Wirkradius /m			99999.00				
	Gruppe	GE Bestand			Emission ist			flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)				
	Knotenzahl	6			Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"		
	Länge /m	256.26				dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)		
	Länge /m (2D)	256.13			Tag	60.00	-	-	95.64	60.00		
	Fläche /m²	3662.35			Nacht	45.00	-	-	80.64	45.00		
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag			Extra-Zuschlag				
	DIN 18005	-	0.0	0.0	0.0			-	0.0			
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lw"r /dB(A)				
	Tag (6h-22h)	16.00	Tag	60.0	1.00	16.00000	0.00	0.0				
	Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	45.0	1.00	8.00000	0.00	0.0				

Firma:	Geoplan GmbH		
Bearbeiter:	Alexandra Wasmeier		
Projekt:	GE/GI "Scheibe Erweiterung" DB 2	Kontingentierung	Gesamtbeurteilung

Flächen-SQ/DIN 45691 (21) Gesamt mit DB 2